



Ausgabe 1 | 2012 · 16. Februar 2012



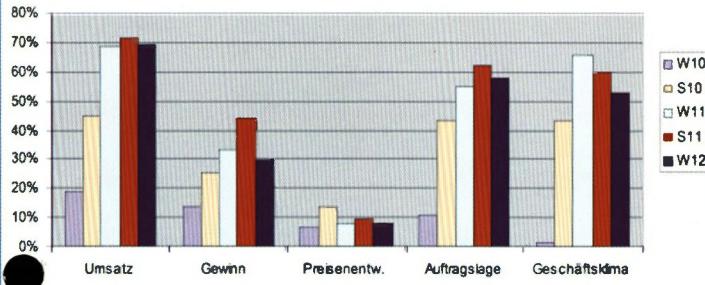
LGAD-Mitgliederumfrage: Groß- und Außenhandel trotz Abkühlung im konjunkturellen Umfeld

Die Mitgliedsunternehmen des LGAD beurteilen ihre Geschäftslage etwas gedämpfter als noch vor einem halben Jahr. In der aktuellen Umfrage zeigen sich Anzeichen einer leichten konjunkturellen Abkühlung. Dennoch herrscht, was Lage und Erwartungen betrifft, eine optimistische Grundstimmung vor.

nehmen die hohen Energie- und Rohstoffkosten. Ein deutlicher Rückgang bei den Gewinnerwartungen – aktuell rechnen nur noch 20% (gegenüber 41% in der Sommerumfrage 2011) mit guten oder sehr guten Gewinnen – zeigt, dass die Unternehmen davon ausgehen, dass sich der Druck auf die Gewinnmargen weiter verschärfen wird.

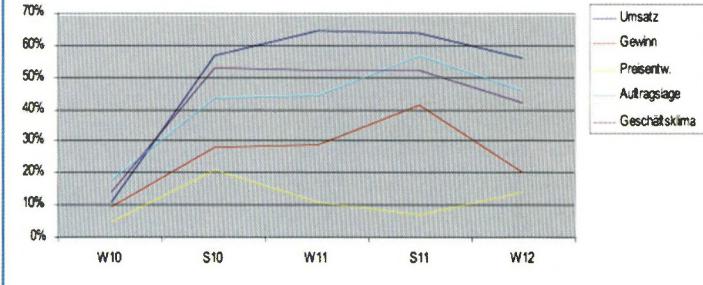
ten: „Wir sehen die konjunkturelle Entwicklung für 2012 durchaus positiv, wenn man uns den unternehmerischen Gestaltungsfreiraum gibt. Wenn, dann klagen wir auf hohem Niveau und mit der Erkenntnis, dass unsere Betriebe langfristig nur dann so wie bisher Garant für sichere Beschäftigung sind, wenn die Rahmenbe-

Lagebewertung Januar 2012 (Noten 1-2)



Stabile Umsätze auch im 2. Halbjahr (Grafik: Bewertung der wirtschaftlichen Lage in 5 Kategorien der letzten 5 Halbjahre mit den Schulnoten 1-2)

Erwartungen 1. Halbjahr 2012 (Noten 1-2)



Unternehmen erwarten starken Margendruck (Grafik: Bewertungen der wirtschaftlichen Erwartungen in 5 Kategorien der letzten 5 Umfragen mit den Schulnoten 1-2)

Während bei der letzten Umfrage im Juli 2011 63% der teilnehmenden Unternehmen ihre Auftragslage als sehr gut oder gut bezeichnet haben, sind es in der aktuellen Umfrage noch 58%. Deutlich ist allerdings der Rückgang bei den Gewinnbeurteilungen: Nur noch 30% (Sommerumfrage: 44%) sprechen von guten oder sehr guten Gewinnen.

Größtes Problem bleibt weiterhin der hohe Margendruck: Lediglich 8% (Sommerumfrage: 9%) beurteilen die aktuelle Preisentwicklung positiv. Als häufigsten Grund für schrumpfende Gewinne nennen die Unter-

LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl spricht im Rückblick auf 2011 von einem überdurchschnittlichen Jahr für den bayerischen Groß- und Außenhandel: „Den Schwung des letzten Jahres nehmen wir zwar mit, werden ihn voraussichtlich 2012 aber nicht ganz halten können. Viel wird von der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise abhängen. Hier ist die Politik weiter gefordert, stabile Rahmenbedingungen zu erhalten und auch zu schaffen!“ Zu den meist genannten Problemen der Unternehmen, so LGAD-Präsident Prof. Greipl, gehören die Sorge über gestiegene Bürokratielasten und hohe Lohnnebenkos-

dingungen stimmen. Die gute Auftragslage aus dem Ausland, die ungebremste Binnenkonjunktur tun das Eine, wir als Unternehmer tun das Übrige dazu und halten das Niveau.“

Wir danken allen Mitgliedsunternehmen für die rege Teilnahme an dieser Umfrage. Die Ergebnisse sind sehr wichtig, um ein repräsentatives Bild der Unternehmensbelange zu gewinnen und die Themen des bayerischen Groß- und Außenhandels über die Medien in die Öffentlichkeit und zu Entscheidern in der Politik zu transportieren.



Auszeichnung BAYERNS BEST 50

Die Ehrung für besonders dynamische Unternehmen findet im Jahr 2012 zum elften Mal statt. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird an Unternehmen, die in den fünf zurückliegenden Jahren die Zahl ihrer Mitarbeiter und ihren Umsatz überdurchschnittlich steigern konnten und sich dadurch als besonders wachstumsstark erwiesen haben, die Auszeichnung BAYERNS BEST 50 vergeben. Wie in den Vorjahren wird daneben zwei Unternehmen ein Sonderpreis für überdurchschnittliches Ausbildungsendeckagement verliehen. Erstmals ist auch ein Sonderpreis für innovative Unternehmen geplant. Ausführliche Informationen und Bewerbung unter www.bb50.de



LGAD auf der Suche nach Filmmaterial für Imagefilm

Der LGAD wird in den nächsten Monaten einen Imagefilm über den Groß- und Außenhandel in Bayern produzieren. Dafür sind wir weiter auf der Suche nach Filmmaterial über unsere Wirtschaftsstufe. Mitgliedsfirmen, die bereits eigenes Filmmaterial – beispielsweise mit Arbeitsprozessen o.Ä. – haben und dieses auch zur Verfügung stellen wollen, melden sich bitte bis Anfang März beim LGAD. Ansprechpartner ist Herr Ruhland, T. 089/54 59 37-37, h.ruhland@lgad.de. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Der neu gewählte LGAD-Vorstand bei der ersten Sitzung 2012

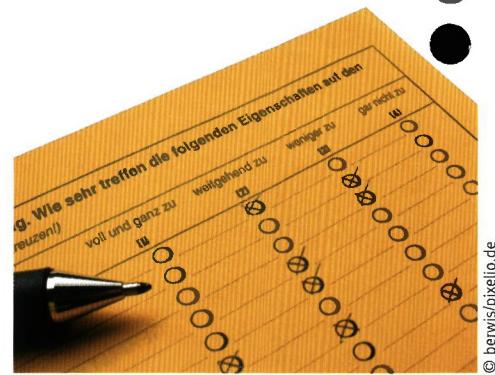
Erste Sitzung des neuen LGAD-Vorstands

Zu seiner ersten Sitzung nach der Mitgliederversammlung 2011 kam das neu gewählte 22-köpfige Gremium erstmals in dieser Formation am 3. Februar in München zusammen. Unter Leitung von LGAD-Präsident Professor Greipl wurde nach einer umfassenden Einschätzung der wirtschaftlichen Lage unserer Wirtschaftsstufe (siehe auch Leitartikel) vor allem die Richtung für die Verbandsarbeit 2012 definiert. So stehen zum Beispiel Werbeaktionen im Bereich „Berufliche Bildung“ und Nachwuchs- sowie Fachkräfteförderung auf der Agenda. Der Groß- und Außenhandel wird

sich in einem Imagefilm sowie in einer Imagebroschüre der Öffentlichkeit neu präsentieren, auch unser Internetauftritt wird überarbeitet. Die juristische Betreuung in Fragen des Arbeits- und Sozialrechts wird voraussichtlich zunehmen: Vermehrte Arbeitsgerichtsverfahren sowie immer komplexere und grundsätzlichere Fragestellungen werden erwartet. Bei den seit einiger Zeit in Angriff genommenen Tarifarbeiten zur Reform der Entgeltstrukturen gehen die Gespräche über eine Reform weiter. Auf einen Abschluss hofft man noch in diesem Jahr.

Umfrage zur Unternehmensfinanzierung

Die Konjunktur hat sich in den letzten beiden Jahren deutlich erholt und auch die Finanzierungsbedingungen der Unternehmen haben sich wieder verbessert. Gleichzeitig herrscht aber auch große Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung des Finanzierungsumfeldes. Wir als Verband wollen Sie in dieser Situation nach Kräften unterstützen. Um Ihre Interessen gegenüber Politik und Kreditwirtschaft wirksam vertreten zu können, bitten wir Sie um Ihre aktive Mitwirkung bei der aktuellen Finanzierungsumfrage. In Kooperation mit 25 weiteren Wirtschaftsverbänden und der KfW haben wir hierzu den beiliegenden Fragebogen entwickelt, den wir Sie bitten, bis spätestens Montag, 16. März 2012, an die angegebene Adresse zu senden oder an 030/590099-519 zu faxen. Alternativ können Sie den Frage-



bogen auch online ausfüllen: <https://secure.entrисys.de/kfw/2012/?/BGA/2>. Bei Rückfragen steht Ihnen beim Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA) in Berlin der Geschäftsführer, Herr Michael Alber, zur Verfügung (Tel.: 030/590099-570). Ihre Angaben behandeln wir selbstverständlich anonym. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Mitarbeit.



Fortsetzung LGAD-Umfrageergebnisse - Schwerpunkt: Fachkräfte

Weiterhin positiver Beschäftigungstrend – Fachkräftesituation verschärft sich

Lohnuntergrenze Arbeitnehmer-Überlassung

Im Bundesanzeiger vom 28. Dezember 2011 wurde die erste Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung veröffentlicht. Aufgrund der Verordnung sind Verleiher verpflichtet, den Leiharbeitnehmern ab dem 1. Januar 2012 bis zum 31. Oktober 2012 in den neuen Bundesländern 7,01 Euro und in den alten Bundesländern 7,89 Euro als Mindest-Bruttoentgelt pro Arbeitsstunde zu zahlen. Ab dem 1. November 2012 werden diese Sätze auf 7,50 Euro (neue Bundesländer) und 8,19 Euro (alte Bundesländer) erhöht. Es gilt hierbei das Mindeststundenentgelt des Arbeitsortes. Auswärtig beschäftigte Leiharbeitnehmer behalten allerdings den Anspruch auf das Entgelt ihres Einstellungsortes, sofern dieser höher ist.

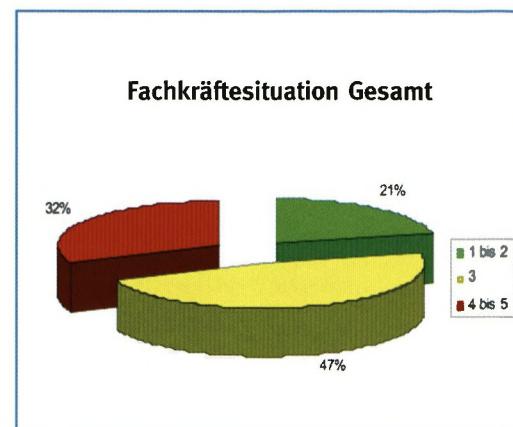
Betriebsrentengesetz

Die Rechtsprechungsübersicht zum Betriebsrentengesetz bietet einen systematischen Überblick über wichtige Gerichtsentscheidungen in diesem Bereich. Für Rechtsanwender und in der Administration von Betriebsrentensystemen ist sie eine Arbeitshilfe, um die von Richterrecht geprägte Materie zu beherrschen. An der Erstellung haben erfahrene Praktiker mitgewirkt. Die Broschüre kann bei der LGAD-Rechtsabteilung, Frau Gerda Ulrich, E-Mail: g.ulrich@lgad.de, erworben werden.

Bitte beachten Sie unsere Beilagen

- Aktualisierung des Bayerischen Messebeteiligungsprogramms 2012
- Anmeldung für LGAD-Mitgliederbereich und Partner-Website
- Die neue AW-Prax 2012
- Umfrage UN-Finanzierung

Der Beschäftigungstrend im bayerischen Groß- und Außenhandel ist auch im Jahr 2012 positiv: So wollen 27% der LGAD-Mitgliedsunternehmen die Zahl der Beschäftigten erhöhen. Zwei Drittel der Unternehmen gehen von einer stabilen Mitarbeiterzahl aus und nur 7% rechnen mit Personalabbau. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei den Auszubildenden: Auch hier wollen zwei Drittel der Unternehmen die Zahl konstant halten, 24% suchen mehr Auszubildende als bisher und 9% wollen die Ausbildung zurückfahren. Die Zahlen belegen, dass die Suche nach qualifiziertem Personal auch weiterhin höchste Priorität in den Unternehmen hat. Je mehr Qualifikation für eine zu besetzende Stelle gefordert ist, desto schwieriger ist es, geeignete Kandidaten zu finden. Das zeigt sich insbesondere bei den Führungskräften: Nur 15% der Unternehmen beurteilen das Arbeitskräfteangebot für Führungsaufgaben als gut. Eine leichte Entspannung zeigt sich im kaufmännischen Bereich: Während im Sommer gerade einmal 35% der Unternehmen von einer guten Bewerbersituation sprachen, sind es in der aktuellen Umfrage 49%. Bei den Lagerbe-



Schwierige Personalsuche: Nur 21% der Unternehmen sind mit dem Bewerberniveau zufrieden (Skala von 1=sehr gut bis 5=schlecht)

rufen bleibt das Arbeitskräfteangebot stabil: 44% der Unternehmen sprechen hier von einer guten Bewerbersituation. Im Umkehrschluss sagen diese Zahlen aber auch: Mehr als jedes zweite Unternehmen des Groß- und Außenhandels tut sich schwer, geeignetes Personal zu finden. Zahlen, die dokumentieren, dass das Thema Fachkräfte und das Herausstellen der Attraktivität der Berufe im Groß- und Außenhandel eine der größten Herausforderungen für unsere Unternehmen ist.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege rückt in den betrieblichen Fokus

Die Zahl der Berufstätigen, die sich um hilfs- oder pflegebedürftige Angehörige kümmern, wächst. Dadurch wird auch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege immer wichtiger. Viele Betriebe wissen dennoch bislang nicht, welches Ausmaß die Doppelbelastung von Beruf und Pflege tatsächlich annehmen wird und wie sie ihre Beschäftigten dabei unterstützen können. Deshalb hat das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit dem DIHK den Leitfaden „Vereinbarkeit von Beruf und

Pflege“ erstellt. Dieser zeigt an Praxisbeispiele aus Unternehmen, wie die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in der Praxis aussehen kann und worauf geachtet werden muss. Zudem stellt der Leitfaden das Familienpflegezeitgesetz vor, welches seit Anfang 2012 einen neuen Anreiz für Arbeitgeber schafft, ihren Beschäftigten die Pflege von Angehörigen zu ermöglichen. Der Leitfaden kann unter www.erfolgsfaktor-familie.de/wissensplattform heruntergeladen werden.

Freie Stellen - Verfahren nach § 81 SGB IX unbedingt beachten!

Immer häufiger werden – nur aufgrund formaler Fehler – Arbeitgeber mit Schadensersatzklagen Schwerbehinderter konfrontiert. Meist ist nicht bekannt, dass bei der Besetzung freier Stellen § 81 SGB IX zu beachten ist. Dieser besagt, dass der Arbeitgeber verpflichtend prüfen muss, ob freie Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten – insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos / arbeitssuchend gemeldeten Schwerbehinderten – besetzt werden können. Hierzu muss frühzeitig Verbin-

dung mit der Agentur aufgenommen werden. Ferner muss, falls vorhanden, der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung bei der Frage mit einbezogen werden, ob die offene Stelle mit einem Schwerbehinderten besetzt werden kann. Diese sind auch unmittelbar nach dem Eingang von Bewerbungen Schwerbehinderter und Vermittlungsvorschlägen der Arbeitsagentur zu unterrichten. Die Pflicht, das Verfahren durchzuführen, besteht für jeden Arbeitgeber gleichermaßen. Unter-

lässt er dies, kann sich ein abgelehrter schwerbehinderter Bewerber darauf berufen, dass die Verletzung dieser Pflicht seine Benachteiligung wegen der Behinderung vermuten lasse. Diese Vermutung kann zwar rein theoretisch widerlegt werden, praktisch ist dies aber kaum möglich. Ein schuldhaftes Handeln oder eine Benachteiligungsabsicht sind nicht notwendig, um einen Schadensersatzanspruch auszulösen. Selbst die Tatsache, dass ein höher qualifizierter Bewerber eingestellt wurde, hat nur zur Folge, dass der Schadensersatz auf drei Bruttomonatsgehälter begrenzt wird, nicht aber, dass kein Schadensersatzanspruch entsteht.

Kündigung aus dringenden betrieblichen Erfordernissen

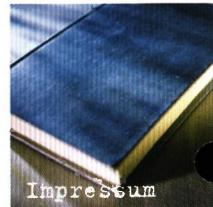
Bei einer Kündigung aus dringenden betrieblichen Erfordernissen ist für den Fall, dass mehrere vergleichbare Arbeitnehmer im Betrieb tätig sind, eine Sozialauswahl unter diesen vorzunehmen, um zu bestimmen, welche Arbeitnehmer gekündigt werden können. Bei der Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten sind mehrere Kriterien, wie zum Beispiel das Lebensalter, zu berücksichtigen. Die Regelung zielt darauf ab, ältere Arbeitnehmer bei Kündigungen zu schützen. Diese gesetzliche Regelung der Sozialauswahl verstößt nicht gegen das unionsrecht-

liche Verbot der Altersdiskriminierung, obwohl sie zu einer unterschiedlichen Behandlung aufgrund des Alters führt. Der Schutz vor Kündigungen älterer Arbeitnehmer ist ein rechtmäßiges Ziel aus dem Bereich „Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarkt“ im Sinne der einschlägigen Richtlinie 2000/78/EG. Dies hat das BAG entschieden und auch ein Ersuchen auf Vorabentscheidung an den Gerichtshof der EU nicht vorgenommen. Die unionsrechtliche Lage sei durch mehrere Entscheidungen des Gerichtshofes in den letzten Monaten hinreichend geklärt.

Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) ist in Kraft getreten

Ende letzten Jahres ist das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) in Kraft getreten und setzt die Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG in deutsches Recht um. Die Richtlinie bildet den Rahmen für die Festlegung einheitlicher Vorgaben in Bezug auf die umweltgerechte Gestaltung („Ökodesign“) von Produkten innerhalb der EU. Erfasste die Ökodesignrichtlinie in ihrer ursprünglichen Fassung (Richtlinie 2005/32/EG) energiebetriebene Produkte, also Produkte, denen zu ihrer bestimmungsgemä-

ßen Funktion Energie in Form von Elektrizität, fossilen Treibstoffen oder erneuerbaren Energiequellen zugeführt werden muss, hat die Richtlinie 2009/125/EG die Ökodesign-Richtlinie auf alle energieverbrauchsrelevanten Produkte erweitert. Damit sind im Anwendungsbereich neben Geräten, die mit Energie betrieben werden, auch Produkte, die selbst keine Energie verbrauchen, aber während ihrer Nutzung den Verbrauch von Energie beeinflussen. Verkehrsmittel allerdings bleiben weiterhin ausgenommen.



Erscheinungsweise: zweimonatig
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH
Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:
 Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter GmbH, München
Druck: Typobielr Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:
 Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
 Postfach 201337, 80013 München
 Tel.: (089) 54 59 37 - 0
 Fax: (089) 54 59 37 - 30
 info@lgad.de
 www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
 Sandstr. 29, 90443 Nürnberg
 Tel.: (0911) 20 31 80
 Fax: (0911) 22 16 37
 nuernberg@lgad.de

Europäisches Kennzeichnungsrecht veröffentlicht

Nach fast vierjährigem Gesetzgebungsverfahren trat im Dezember 2011 die Europäische Lebensmittelinformationsverordnung in Kraft. Die neuen Regelungen zur umfassenden Deklaration von Lebensmitteln sind in drei Jahren zum 13.12.2014 (mit Ausnahmen) verbindlich, wobei die Angabe des Energiegehaltes und der ausgewählten Nährstoffe Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz erst in fünf Jahren auf allen fertig

verpackten Lebensmitteln verpflichtend wird. Eine „Ampelkennzeichnung“ wurde indes nicht in die Verordnung aufgenommen. Für die Unternehmen des Groß- und Außenhandels spielte in dem Verfahren das Thema Herkunfts kennzeichnung eine besondere Rolle. Der BGA hatte sich im Gesetzgebungsverfahren im Namen seiner Mitglieder stets gegen eine Ausweitung der obligatorischen Herkunfts kennzeichnung auf weitere Produkte ausgespro-

chen. Der Verordnungstext sieht nun eine Kennzeichnung aller Arten von Fleisch vor. Weiterhin wird die Angabe der Herkunft zur Pflicht, wenn auf einem Lebensmittel eine Angabe zur Herkunft gemacht wird, die Herkunft der Hauptzutat jedoch davon abweicht. Die Durchführungsbestimmungen zur Herkunfts kennzeichnung wird die Kommission innerhalb der nächsten zwei Jahre erlassen.

Sektorales Fahrverbot auf der Inntal-Autobahn ausgesetzt

Das sektorale Fahrverbot auf der Inntal-Autobahn wurde stufenweise eingeführt. Es gilt seit Frühjahr 2008 für den Transport von Abfällen sowie Steinen und Erden. 2009 kamen Rundholz und Kraftfahrzeuge, Fliesen und Marmor sowie Stahl und keramische Fliesen dazu. Schließlich wurde das Verbot 2010 auf Nichteisen- und Eisenerz, Marmor und Travertin ausgedehnt. Die EU-Kommission hat 2008 entschieden, Österreich vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen, aber keine einstweilige Anordnung zu beantragen, wie von bayerischer Seite nachhaltig gefordert worden war. Ende 2010 hat die Generalanwältin des Europäischen

Gerichtshofs die Ansicht vertreten, dass Österreich gegen seine Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag, der mengenmäßige Ein- und Ausfuhrbeschränkungen zwischen den EU-Staaten grundsätzlich verbietet, verstoßen hat. Die Generalanwältin begründet ihre Forderung, das sektorale Fahrverbot aufzuheben, in erster Linie mit den fehlenden Ausweichrouten und mangelhaften anderen Alternativen. Sie stellt ferner infrage, ob das sektorale Fahrverbot das geeignete Instrument ist, um die NO₂ (Stickstoffoxid)-Konzentration entlang der Inntal-Autobahn zu senken. Dieser Position haben sich die EuGH-Richter nun angeschlossen.

Umsatzsteuer: Ist-Versteuerung weiterhin bis 500.000 Euro Umsatz möglich

Die Umsatzsteuer entsteht grundsätzlich mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem die Leistung ausgeführt wurde („Soll-Versteuerung“). Auf die Bezahlung der Leistung durch den Kunden kommt es dabei grundsätzlich nicht an. § 20 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) bietet den Unternehmern, deren Gesamtumsatz im vorangegange-

nen Kalenderjahr nicht mehr als 500.000 Euro betragen hat, die Möglichkeit, die Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten zu berechnen („Ist-Versteuerung“). Dabei entsteht die Steuer mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem das Entgelt für die Leistung durch den Unternehmer vereinnahmt worden ist, das heißt: Die Abführung der Steuer an das Finanz-

amt muss erst erfolgen, wenn und soweit der Kunde gezahlt hat. Zur Abmilderung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde die Umsatzgrenze zum 1. Juli 2009 bundeseinheitlich von 250.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben. Diese zunächst bis zum 31. Dezember 2011 befristete Anhebung wird bis auf Weiteres beibehalten.



Rechentool Exportprognoseindex



© Oliver Haja/pixelio.de

Seit kurzem bietet unser bayerischer Dachverband, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw), ein neues Prognoseinstrument zur Berechnung der Entwicklung Ihres Auslandsumsatzes an. Mit dem Excel-Rechentool können Sie Ihren individuellen Exportindex berechnen. Dieser stellt – entsprechend der regionalen Exportstruktur Ihres Betriebs – das gewichtete Wirtschaftswachstum Ihrer Absatzländer dar – zurück gerechnet bis 2002 und als Prognose für die Jahre 2011 und 2012. Dazu können Sie für 60 ausgewählte Länder den Anteil des Umsatzes Ihres Betriebs im jeweiligen Land am gesamten Auslandsumsatz eintragen. Der Index basiert auf den Länderprognosen der OECD, des In-

ternationalen Währungsfonds, der Weltbank und des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel. Die Prognosen werden regelmäßig aktualisiert. Durch die Gegenüberstellung des Index mit der tatsächlichen Entwicklung Ihres Auslandsumsatzes können Sie aus den Indexwerten für 2011 und 2012 eine Prognose für Ihre künftige Exportentwicklung ableiten. Durch eine Variation der einzugebenden Ländergewichte können Sie mit Hilfe des Tools auch abschätzen, wie sich eine veränderte Exportstruktur auf den Auslandsumsatzes Ihres Betriebs auswirken würde. Das Tool kann auf der LGAD Website www.lgad.de im Mitgliederbereich/Fachbereiche/Außenwirtschaft abgerufen werden.

Internationale Kompetenzen fördern

AZUBI-Austauschprogramm mit dem Ausland

In einer global agierenden deutschen Wirtschaft benötigen Unternehmen Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen, interkulturellem Know-how und Verständnis für andere Arbeitsweisen. Auslandserfahrung – vor allem schon während der Ausbildung – machen Nachwuchskräfte fit für die Zukunft und öffnen Unternehmen neue Perspektiven auf den ausländischen Märkten. Um diese interkulturellen Kompetenzen zu stärken, hat die Deutsche Ge-

sellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und das Deutsch-Französische Sekretariat ein Austauschprogramm für deutsche Auszubildende mit den Niederlanden, mit Norwegen und mit Frankreich aufgelegt. Auszubildende, aber auch Ausbilder und Berufsbildungsverantwortliche, lernen in solchen Austauschprogrammen andere Ausbildungssysteme kennen und sammeln Erfahrungen in ausländischen Betrieben. Die GIZ wird zusammen mit

dem LGAD im Juni Ausbilder und Personalverantwortliche über die Möglichkeiten und Chancen des Austauschprogramms informieren. Dabei werden Unternehmen und ihre Auszubildenden ausgewählte Praxisbeispiele aus erster Hand präsentieren. Am Austauschprogramm und an der Veranstaltung interessierte Mitglieder melden sich bitte bei Herrn Ruhland, Tel.: 089/545937-37, h.ruhland@lgad.de.

Terminvorschau

5. März	Symposium Energiewende – an die technologische Spitze oder ins wirtschaftliche Abseits? München (www.hwk.muenchen.de)
14. – 20 . März	Internationale Handwerksmesse, München (www.ihm.de)
17. – 20. April	analytica 2012, München (www.analytica.de)
8. – 9. Mai	3. Deutscher Online-Handelskongress, Frankfurt (www.conferencegroup.de)
12. Mai	Europaforum 2012, München (www.europaforum-bayern.de)
20. – 25. Mai	Südkorea-Delegationsreise der Bayerischen Wirtschaftsstaatssekretärin Katja Hessel (www.lgad.de , Rubrik Veranstaltungen)
13. Juni	Bayerische Hochschulmesse, Bayreuth (www.vbw-hochschulmesse.de)



Ausgabe 2 | 2012 · 16. April 2012



Titelthema

Fachkräftesicherung: Chance Teilqualifizierung

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird es zunehmend schwieriger, den Fachkräftebedarf des Groß- und Außenhandels zu sichern. Die Wirtschaft muss daher alle Möglichkeiten ausschöpfen, die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte so gut wie möglich zu qualifizieren.

Die bayerischen Arbeitgeberverbände haben in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) das Konzept der „Teilqualifizierung“ entwickelt. „Teilqualifizierungen“ sind zwischen einfachen Hilfstätigkeiten (Anlernarbeiten) und höher qualifizierten Facharbeiterausbildungen angesiedelt. Dabei werden betriebs- bzw. arbeitsplatzspezifische Tätigkeiten geschult, aber auch Prozessverständnis, Kommunikations-, Entscheidungs- und Kooperationsfähigkeiten trainiert. Die einzelnen Teilschritte werden dabei zertifiziert.



beitet haben und die Anforderungen moderner Arbeitsplätze kennen. Aber auch branchenfremden Arbeitskräften gibt das Konzept der Teilqualifizierung die Möglichkeit, neue Arbeitsplätze unterhalb der Facharbeiterebene zu besetzen.

Für den Groß- und Außenhandel werden bisher Teilqualifizierungen zum Beispiel im Bereich Bürokommunikation oder Lager/Logistik angeboten. Für die Qualifizierung eigener Mitarbeiter gibt es unter bestimmten Voraussetzungen auch Möglichkeiten der Finanzierung über die Agentur für Arbeit (unter anderem über das Programm WeGebAU – Sonderprogramm der Bundesagentur für Arbeit zur Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen).

Weitere Informationen in der beiliegenden Publikation.

Teilqualifizierungsprogramme richten sich an un- sowie angelernte Arbeitnehmer, die in ihrem Tätigkeitsbereich als Helfer gear-

Bürgschaftsnachfrage auch nach der Krise auf hohem Niveau

Die kleinen und mittelgroßen Unternehmen erhielten im vergangenen Jahr Bürgschaften und Garantien von rund 1,2 Milliarden Euro. Damit wurde ein Kredit- und Beteiligungsvolumen von knapp 1,7 Milliarden Euro ermöglicht. Dies seien zwar zehn Prozent weniger als im Krisenjahr 2010, aber ohne die Förderung hätten rund 7.300 Unternehmen keine entspre-

chende Finanzierung bekommen, so der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB).

Auf dieser Weise wurde insbesondere die Finanzierung kleiner Unternehmen gesichert. Wichtig für die nächsten Jahre sind neben der Finanzierungsbereitschaft der Banken auch unterstützende politische

Rahmenbedingungen, um dem Mittelstand gezielt zu helfen. Nach Angaben des VDB beginnen die Verhandlungen mit dem Bund und den Ländern hierüber in Kürze.

Unsere Mitglieder können sich bei Bedarf an den LGAD oder direkt an die Bürgschaftsbank Bayern, www.bb-bayern.de, einer Beteiligung des LGAD, wenden.



Gesetz gegen Kostenfallen im Internet

Der Bundestag hat am 2. März die sogenannte „Button-Lösung“ zum Schutz vor Kostenfallen im Internet verabschiedet. Ein Online-Händler muss bei einem kostenpflichtigen Vertrag den privaten Verbraucher künftig unmittelbar vor der Bestellung klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die wesentlichen Vertragselemente – wie zum Beispiel Preis, Lieferkosten und Mindestlaufzeiten – informieren. Ein Vertrag kommt erst zu Stande, wenn der Verbraucher ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Erfolgt der Vertragschluss per Mausklick auf einer

Schaltfläche, muss diese mit einem gut lesbaren und eindeutigen Hinweis wie „Zahlungspflichtig bestellen“ oder einer ähnlichen Formulierung versehen sein. Fehlt es an der Bestätigung des Verbrauchers oder einer korrekt beschrifteten Schaltfläche, kommt kein Vertrag zu Stande. Sobald das Gesetz im Bundesgesetzblatt verkündet sein wird, haben Händler noch drei Monate Zeit, die Regelungen umzusetzen – danach drohen Abmahnungen.

Mittelstandskongress am 14. Mai

Der LGAD wird als Partner des Mittelstandspakts Bayern am 14. Mai 2012 im Nürnberg Convention Center beim Bayerischen Mittelstandskongress vertreten sein. Der Mittelstand in Bayern steht für rund 575.000 Unternehmen, über 3 Millionen Arbeits- und mehr als 200.000 Ausbildungsplätze. Ziel der bayerischen Mittelstandspolitik ist es, auch zukünftig günstige Rahmenbedingungen für die Entfaltung unternehmerischer Initiativen zu schaffen. In einer Plenarveranstaltung und in verschiedenen Foren werden am 14. Mai die Chancen und Herausforderungen des Mittelstands diskutiert. Eine Einladung und den Programmablauf finden Sie beiliegend.

Demografierechner Bayern

Mithilfe des IHK-Demografierechners erhalten Sie einen Überblick über die demografische Situation in Ihrem Unternehmen und können diese innerhalb Ihrer Branche und Region vergleichen. Der IHK-Demografierechner analysiert individuell für jedes Unternehmen die Altersstruktur und das Durchschnittsalter der Mitarbeiter – allgemein oder für einzelne Berufsgruppen – bis in das Jahr 2025 hinein und stellt sie grafisch dar. Sie erfahren, wie viele Stellen durch Rente oder Fluktuation frei werden und dementsprechend jährlich neu zu besetzen sind. Diesen Fachkräftebedarf können Sie auch für einzelne Berufsgruppen ermitteln. Eine Vorhersage sagt Ihnen, wie das Verhältnis von Angebot und Nachfrage für die gesuchten Fachkräfte aussehen wird, wenn offene Stellen zu besetzen sind.

Website: www.ihk-demografierechner-bayern.de

Großhändler Heribert Trunk neuer IHK-Präsident in Oberfranken

In ihrer konstituierenden Sitzung am 26. März 2012 in Bayreuth haben die Mitglieder der IHK-Vollversammlung Heribert Trunk, Geschäftsführer der BI-LOG Service Group GmbH in Bamberg, mit über 70 Prozent als Nachfolger von Dr. Wolfgang Wagner gewählt, der nach 17 Jahren nicht mehr für das Amt kandidiert hatte. BI-LOG ist Mitglied im LGAD und bietet innovative Dienstleistungen in den Bereichen Logistik, Kundenbetreuung und After Sales Services an. Das Unternehmen verbindet in ihren Tochterfirmen die Bestandteile der Wertschöpfungskette, gestaltet individualisierte Lösungen auf standardisierten Prozessen.

Arbeitsschwerpunkte sieht der neue Präsident vor allem in der Fachkräftesicherung. Außerdem will er Oberfranken in der Rolle einer selbstbewussten Region stärken. „Unsere Unternehmer sind solide, wertebewusst und fair. Sie übernehmen nicht nur Verantwortung für den eigenen Betrieb und ihre Mitarbeiter, sondern auch für den Wirtschaftsstandort Oberfranken. Für eine zukunftsfähige und nachhaltige Weiterentwicklung ist dies entscheidend“, so Trunk.



Zur Person

Heribert Trunk ist Geschäftsführer der BI-LOG Service Group GmbH in Bamberg. Seit 2003 ist er Mitglied des Vorstandes im LGAD. Seit Jahren engagiert sich Heribert Trunk für die Interessen der bayerischen Wirtschaft. Als bekennender Oberfranke hat er sich schon frühzeitig für die Weiterentwicklung der Region eingesetzt, sowohl auf politischem, unternehmerischem als auch auf gesellschaftlichem Parkett. Der 50-jährige Trunk ist verheiratet, hat vier Kinder und lebt in Bamberg. Der LGAD gratuliert herzlich!



Bayerischer Qualitätspreis 2012 geht an LGAD-Mitglied Ebert+Jacobi



Den Preis nahmen der geschäftsführende Gesellschafter Ralph-D. Schüller, der Geschäftsführer Hilmar Scheller sowie die Qualitätsmanagementbeauftragte Christina Kröner entgegen

Seit Jahren engagiert er sich für die Branche des Groß- und Außenhandels.

Neben seinem ehrenamtlichen Engagement im LGAD-Vorstand und im Vorstand der Akademie Handel prägte er als Vorsitzender viele Jahre die Arbeit im LGAD-Berufsbildungsausschuss. Auch in der IHK Nürnberg für Mittelfranken setzt er sich für den Großhandel ein. Müller-Lotter führt mit seiner Frau Ilse das Familienunternehmen im Norden von Nürnberg, das im Produktionsverbindungs handel tätig ist und im vergangenen Jahr sein 125-jähriges Jubiläum feiern konnte. Der LGAD gratuliert herzlichst.



Karl-Friedrich Müller-Lotter feierte 80. Geburtstag

Am 3. März wurde Karl-Friedrich Müller-Lotter von der G.F. Lotter GmbH 80.

Die pharmazeutische Großhandlung Ebert+Jacobi wurde am 20. März mit dem Bayerischen Qualitätspreis 2012 ausgezeichnet. Der Preis wird jährlich vom Bayerischen Wirtschaftsministerium an Unternehmen vergeben, die auf dem Gebiet unternehmensweiter Qualitätssicherungskonzepte mit innovativen Lösungen vorgehen. Die pharmazeutische Großhandlung sei ausgewählt worden, so der Initiator des Qualitätspreises Prof. Dr. Horst Wildemann von der TU München, da die Effizienz in der Auftragsabwicklung sehr hoch und die Mitarbeiterintegration eindrucksvoll sei.

Die Bewertung der Handelsunternehmen erfolgt nach Kriterien wie Qualität der Beschaffungslogistik, Kundenorientierung oder Auftragsabwicklung. „Wir arbeiten seit vielen Jahren an unserem Qualitätskonzept,

weil wir daran glauben, dass es den Ablauf in unserem Unternehmen nachhaltig verbessert“, sagte Ralph-D. Schüller, geschäftsführender Gesellschafter von Ebert+Jacobi. „Die Auszeichnung ist nun eine Bestätigung für die Bemühungen unserer Mitarbeiter.“

Über Ebert+Jacobi

Die pharmazeutische Großhandlung Ebert+Jacobi ist ein seit 1884 inhabergeführtes Unternehmen und wird heute in der vierten Generation von Ralph-D. Schüller geleitet. Mit rund 800 Mitarbeitern in sechs Niederlassungen, davon ca. 80 Auszubildende beliefert Ebert+Jacobi rund 2.800 Apotheken in Süd- und Mitteldeutschland. Weitere Informationen unter www.ebert-jacobi.de. Der LGAD gratuliert herzlich!

Trauer um Fritz Mahler

Am 13. März verstarb im Alter von 89 Jahren Fritz Mahler, der Seniorchef der Mahler Bauwaren GmbH in Augsburg. Mahler war ein geachteter Kaufmann, der das Unternehmen zusammen mit seinem Vater Karl nach seinem Kriegseinsatz zuerst auf- und bald ausgebaut hat. Die Unternehmensgruppe Mahler beschäftigt heute über 300 Mitarbeiter an sechs Standorten und ist in den Kooperationen hagebau und Bauco eingebunden. 1988 zog sich Fritz Mahler aus dem operativen Geschäft zurück. Er war begeisterter Segler, liebte seine bayerische Heimat, die Kultur und hatte eine enge Bindung zu Italien. Fritz Mahler war in vielen Ehrenämtern aktiv: bei der Kammer, in Unternehmen und Verbänden.

Kundenzufriedenheit

LGAD bietet erneut Analyse an

Nach der positiven Resonanz im letzten Jahr wird der LGAD auch 2012 die Kundenzufriedenheitsanalyse im Großhandel durchführen. Ziel der Befragung ist es, die Kundenzufriedenheit, Kundenbindung und somit den Geschäftserfolg unserer Mitgliedsunternehmen zu verbessern. Die Analyse übernimmt wieder die GfK zusammen mit der research tools Marktforschung. Dabei wird eine Stichprobe Ihrer Kunden gemeinsam mit einer Kundengruppe anderer Mitglieds-

unternehmen befragt. Datenauswertung und Ergebnislieferung erfolgen im Anschluss anonymisiert und individuell für Ihr Unternehmen. Der Vorteil für Sie: Als Gruppenangebot für mindestens 20 Teilnehmer reduzieren sich die Kosten der Online-Befragung für 100 erfolgreich durchgeführte Interviews auf 1.400 Euro zzgl. MwSt. Mehr dazu in der Beilage. Die ausführlichen Teilnahmeunterlagen können Sie noch bis Ende April anfordern.

Globalisierung und die Entwicklung der Wertschöpfungsstrukturen



Durch den Prozess der Globalisierung verändern sich die Wertschöpfungsketten und damit auch die relativen Gewichte von Volkswirtschaften in den verschiedensten Bereichen. Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft hat daher von der Prognos AG untersuchen lassen, welche Veränderungen es in den weltweiten Wertschöpfungsprozessen in den letzten Jahren gegeben hat – differenziert nach Produktion, Außenhandel sowie Forschung und Entwicklung. Aufbauend auf einer detaillierten Ex-post-Analyse können auch Erkenntnisse für die kommenden Jahre ge-

wonnen werden. Die zentralen Erkenntnisse der Studie sind:

- Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie macht den größten Anteil an der Weltproduktion, der Kraftwagenbau am Außenhandel und die Pharmaindustrie an den weltweiten FuE-Ausgaben aus.
- Deutschland gelingt es, im Vergleich der Industrieländer, seine Weltanteile an der Produktion, am Handel und an der Forschung konstant zu halten. Die deutsche Wettbewerbsfähigkeit basiert auf einer flexiblen Import- und Exportstruktur sowie auf der konstanten Forschungsintensität.
- Im Beobachtungszeitraum hat kaum eine deutsche Branche an Weltanteilen verloren. In den Wirtschaftszweigen Kraftwagenbau sowie Luft- und Raumfahrtzeugbau gelang es sogar, Anteile auszubauen.

Deutschlands Handelsbeziehungen sind nach wie vor sehr europageprägt. Die mittel- und osteuropäischen Länder sowie China gewinnen als Handelspartner im Zeitverlauf aber zunehmend an Gewicht.

Voraussetzung für diesen erfolgreichen Weg ist jedoch, dass sich Unternehmen kontinuierlich weiter entwickeln. Das heißt insbesondere, dass sie den Strukturwandel hin zur hybriden Wertschöpfung fortsetzen und dass sie auf die Erfolgsfaktoren Innovation, FuE sowie Internationalisierung setzen. Hier sind die Groß- und Außenhändler sowie die kundenorientierten Dienstleister besonders gefragt. Eine Kurzzusammenfassung der Studie steht Ihnen unter www.vbw-bayern.de als Download zur Verfügung.

Europäischer Zahlungsverkehr wird auf SEPA umgestellt

Nach einer Entscheidung des EU-Parlaments gilt ab Februar 2014 im Zahlungsverkehr des gesamten Euro-Raums „Single Euro Payment Area“ (SEPA). Sowohl Überweisungen als auch Lastschriften werden darüber abgewickelt. Das bisherige deutsche DTA-Verfahren wird eingestellt. Das hat Konsequenzen für Banken, Unternehmen und Verbraucher. Die wichtigsten Änderungen:

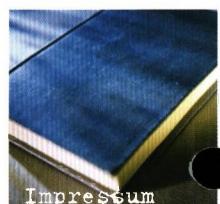
- Kontonummer und Bankleitzahl werden durch die internationale Kundenkennung IBAN/BIC ersetzt.



- Der Bankeinzug muss durch ein Fälligkeitsdatum angekündigt werden.

Unternehmen sollten sich baldmöglichst auf Veränderungen ihrer internen Prozesse im Zahlungsverkehr vorbereiten. Der Verband BITKOM hat daher einen SEPA-Leitfaden

mit den wichtigsten Informationen zum Verfahren veröffentlicht, zu finden unter: www.bitkom.org Rubrik Themen/Technologie & Konvergenz/Banking&Financial Service



Erscheinungsweise: zweimonatig

Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter GmbH, München

Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 - 0

Fax: (089) 54 59 37 - 30

info@lgad.de

www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

nuernberg@lgad.de

Sanktionslistenprüfung

Das Justizportal des Bundes und der Länder bietet unter www.terrorismusliste.de eine schnelle Möglichkeit, nach terrorismusverdächtigen Personen (juristische und natürliche) und Gruppen zu

recherchieren. Es besteht auch die Möglichkeit, Übereinstimmungsprozentsätze auszuwählen, um mögliche unterschiedliche Schreibweisen zu berücksichtigen.

Das Vorbeschäftigungsvorbot bei befristeten Arbeitsverhältnissen

Nachdem sich das BAG im April 2011 dafür entschieden hat, das Vorbeschäftigungsvorbot bei sachgrundlosen Befristungen einzuschränken, in dem nur vorangegangene Beschäftigungen in den letzten drei Jahren als maßgeblich erachtet werden, bleiben dennoch Unklarheiten. Es ist wei-

terhin nicht sicher, wie genau diese Dreijahres-Frist zu berechnen ist. Insbesondere, da das BAG zur Begründung seiner Entscheidung auf die allgemeine Verjährungsfrist verweist, ist nicht auszuschließen, dass der Beginn der Frist entsprechend dem Verjährungsrecht erst mit Ab-

lauf des Kalenderjahres der Beendigung des früheren Arbeitsverhältnisses beginnt. Solange dies seitens der Rechtsprechung noch nicht klargestellt ist, wäre es jedenfalls ratsam, die Fristberechnung in dieser Weise zu handhaben.

Rauchverbot und Raucherpause

Ein Rauchverbot darf und muss der Arbeitgeber nach der Arbeitsstättenverordnung erlassen, um die Beschäftigten vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch wirksam zu schützen. Bei der Verhängung des Rauchverbots ist das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats zu beachten. Allerdings ist der Arbeitgeber gehalten, auf seinem Betriebsgelände eine Raucherecke einzurichten (z. B. überdachter Unterstand). Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, über die gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten hinaus zusätzliche Raucher-

pausen zu genehmigen. Wenn der Arbeitgeber diese dennoch gewährt, handelt es sich hierbei immer um unbezahlte zusätzliche Pausen. Ein Vergütungsanspruch besteht hierfür nicht. Der Betriebsrat kann im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte keine vergütungspflichtigen Raucherpausen erzwingen. Der Arbeitgeber sollte dennoch im Interesse eines konstruktiven Miteinanders prüfen, ob die betriebliche Organisation zusätzliche unbezahlte Raucherpausen zulässt.



© Gunter Havlena_pixelio.de

Lkw-Maut auf Bundesstraßen ab 1. August 2012

Nach monatelangen Verhandlungen haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Mautbetreiber Toll Collect auf die Einführung der Maut auf vierspurigen Bundesstraßen zum 1. August 2012 verständigt. Die Mautpflicht für schwere Lkw wird

auf rund 1000 Kilometer Bundesstraßen ausgedehnt, die autobahnähnlich ausgebaut und an eine Bundesautobahn angebunden sind. Der Mautsatz entspricht dem auf Bundesautobahnen, also im Durchschnitt 17 Cent/km. Das BMVBS erwartet hierdurch Mehreinnahmen in Höhe von

voraussichtlich 100 Mio. Euro. Die zusätzlichen Mittel sollen zweckgebunden in die Straßeninfrastruktur fließen. Der Bundesrat hatte bereits im Mai 2011 der Ausweitung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen zugestimmt.

Haftung des Arbeitgebers für Schäden am privaten PKW des Arbeitnehmers

In einem Verfahren stritten sich die Arbeitsvertragsparteien darüber, ob der Arbeitgeber verpflichtet ist, dem Arbeitnehmer den Schaden am eigenen PKW zu erstatten, wenn dieser im Rahmen seiner Rufbereitschaft, auf dem Weg von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte, verunglückt. Das BAG stellte mit seiner Entscheidung klar, dass der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Ersatz des an seinem PKW entstandenen Schadens haben kann. Die

Höhe dieses Ersatzanspruchs bemisst sich nach den Regeln des innerbetrieblichen Schadensausgleichs. Es kommt also darauf an, ob der Arbeitnehmer den Schaden am Fahrzeug vorsätzlich, grob oder leicht fahrlässig verschuldet hat. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten trägt der Arbeitnehmer den Schaden selbst, bei mittlerer Fahrlässigkeit wird der Schaden geteilt, bei leichter Fahrlässigkeit steht der Arbeitgeber ganz ein.

Grundsätzlich muss zwar jeder Arbeitnehmer seine Aufwendungen für Fahrten zwischen seiner Wohnung und seiner Arbeitsstätte selbst tragen, dazu gehören auch Schäden am Fahrzeug. Eine Ausnahme ist aber, wenn der Arbeitnehmer während einer Rufbereitschaft dazu aufgefordert wird, seine Arbeit anzutreten und er es für erforderlich hält, seinen privaten PKW zu benutzen, um rechtzeitig am Arbeitsplatz zu erscheinen.

Der EU-Beitritt Kroatiens bringt Herausforderungen und viele Chancen

Der EU-Beitritt ist für Kroatien in greifbare Nähe gerückt: Das Land hat den Beitrittsvertrag mit der EU unterschrieben und in einer Volksabstimmung begrüßt (Zustimmung lag bei 66 Prozent). Nach erfolgreichem Abschluss der Ratifizierungsprozesse in den EU-Mitgliedsländern wird Kroatien am 1. Juli 2013 der EU als 28. Mitgliedsstaat beitreten.



Kroatien konnte bis 2008 ein langjähriges stabiles Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von durchschnittlich 4,2 Prozent aufweisen. Diese positive Tendenz wurde unter anderem auch durch die Auswirkungen der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise unterbrochen. Bei verhaltenen Prognosen für das laufende Jahr rechnen die Banken und Institute für 2013 aber wieder mit einem spürbaren Wachstum.

Im Deutsch-Kroatischen Außenhandel ist die Trendumkehr schon eingetreten. Deutschland ist mit einem Handelsvolumen von rund 3 Mrd. Euro hinter Italien der zweitwichtigste Handelspartner für Kroatien. Im Jahr 2011 lag der kroatische Export nach Deutschland bei 836 Mio. Euro (+16,2%), während der Import aus Deutschland rund 2,2 Mrd. Euro betrug (+9,3%). Deutsche Partner und Produkte genießen in Kroatien traditionell hohe Wertschätzung.

Weitere Modernisierungen und Investitionen

Die im Dezember 2011 neu gewählte Regierung wird notwendige Umstrukturierungsprozesse vorantreiben, welche die Integration der kroatischen Wirtschaft in den EU-Binnenmarkt sichern sollen. Investitionen werden vor allem in den Wachstumsbranchen erwartet wie Energie-, Bahn-, Hafen- und Straßenausbau, Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserbehandlung, Logistik und Tourismus. Beste Zukunftsaussichten werden auch dem Telekomsektor, der Nahrungsgüterwirtschaft sowie der Papier- und Zellstoffindustrie eingeräumt. Dieser Nachhol- und Modernisierungsbedarf bietet gerade deutschen Ausrüstungsherstellern wieder bessere Lieferchancen.

Beschaffungsmarkt Kroatien

Zu den wichtigen und perspektivreichen

Bayerische Repräsentanzen im Profil

Die Repräsentanz des Freistaates mit Sitz in Zagreb unterstützt seit Juli 2006 bayerische Unternehmen beim Markteintritt in Kroatien. Über 1.300 bayerische Unternehmen haben bereits Geschäftsbeziehungen mit Kroatien. Innerhalb Südosteuropas ist das Land der zweitgrößte Abnehmer bayerischer Produkte. Insgesamt kommen fast ein Fünftel der deutschen Ausfuhren nach Kroatien aus Bayern. Ansprechpartner und Repräsentant ist Dr. Peter Presber. Sie erreichen ihn unter bayern@ahk.hr bzw. Mehr Informationen



finden Sie unter <http://kroatien.ahk.de/vertretungen/freistaat-bayern/>. Wir unterstützen Sie gerne!

Dr. Peter Presber

Exportzweigen Kroatiens gehören Nahrungsmittel und Getränke (gutes Potenzial haben Produkte aus ökologischem Anbau), Maschinen und Anlagen, (Petro-)Chemie und Pharma Industrie, Metallverarbeitung (u.a. geeignet als Zulieferer Industrie für Kfz-Sektor), Holzverarbeitung und Möbel sowie Textilien, Bekleidung und Leder. Kroatien ist in einigen auch hochtechnologischen Bereichen wettbewerbsfähig und stellt Produkte von höherer Wertschöpfung her.

Terminvorschau

- | | |
|---------------|---|
| 3. Mai | Mobil und Online verkaufen, Augsburg (www.schwaben.ihk.de) |
| 14. Mai | Bayerischer Mittelstandskongress 2012, Nürnberg (www.bayerischer-mittelstandskongress.de) |
| 16. Mai | Europa-Forum Bayern 2012, München – Alles Wissenswerte zum Europageschäft an einem Tag (www.europa-forum-bayern.de) |
| 22. – 25. Mai | AUTOMATICA, München (www.automatica-munich.com) |
| 23. Mai | 1. Handelsforum „Customer Experience in einer digitalen Welt“, Erding (www.fham.de Rubrik Aktuelles) |
| 31. Juli | Exportpreis Bayern 2012 – Ende der Bewerbungsfrist (www.exportpreis-bayern.de) |

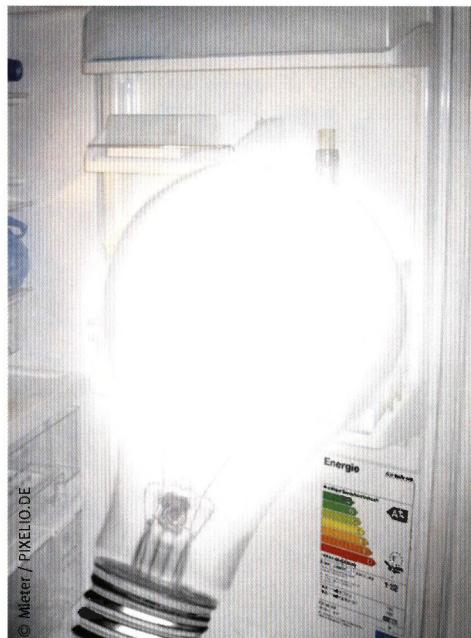


Energieeffizienz im Handel: Auch hinter den Kulissen muss optimiert werden

Gerade in Handelsunternehmen ist der Energiebedarf für Beleuchtung, Heizung und Kühlung ein großer Kostenfaktor. Steigende Energiepreise zwingen dazu, effizient und im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit kostensparend und Ressourcen schonend mit Energie umzugehen.

Zudem stellen gestiegene ökologische Kundenanforderungen heimische Handelsunternehmen zunehmend vor neue Herausforderungen. Durch ein Image des nachhaltigen Wirtschaftens in der Wertschöpfungsstufe können neue Kunden gewonnen werden und Wettbewerbsvorteile generiert werden. Die Energieoptimierung ist also ganzheitlich und im Sinne der Nachhaltigkeit zu betrachten.

Auch der Gesetzgeber gibt strengere rechtliche Rahmenbedingungen vor. So ist das vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Gesetz zur Neuordnung des Energieverbrauchskennzeichnungsrechts (EnVK) am 17. Mai 2012 in Kraft getreten. Das Gesetz dient der Umsetzung von Vorgaben des europäischen Rechts und ist ein weiterer Schritt zur Steigerung der Energieeffizienz im Produktbereich. Ziel ist es, die



aus dem Haushaltsgerätebereich bekannte und erfolgreiche farbige Effizienz-Skala auf weitere, sogenannte energieverbrauchsrelevante Produkte auszudehnen. Dazu gehören jetzt auch gewerbliche Produkte.

Die Themen Energiewende, Energieversorgung und -effizienz sind in aller Munde und bedürfen einer riesigen Kraftanstrengung durch die deutsche Wirtschaft und eines jeden Wirtschaftsbeteiligten. Wenn sie richtig angepackt werden, können sie

zu einer Vision mit weltweiter Ausstrahlung werden. In einem erhöhten Ausrüstungs- und Investitionsbedarf liegen neu generierte Handelschancen – gerade für den Konsum- und Produktionsverbindungshandel. Auch die Banken haben sich hinsichtlich Investitionen in Ihrem Finanzierungsangebot auf diese Herausforderungen eingestellt. Gerade Investitionen in Gebäude und Infrastruktur stellen eine Werterhaltung bzw. Steigerung des Objektwertes dar und machen langfristig im Sinne der Kostenreduktion krisenunabhängiger.

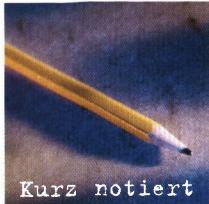
Wenn sich Unternehmen einem sogenannten Energie-Check unterwerfen, sind neben der externen und internen Energieversorgung sowie der Energienutzung im Betrieb auch die Arbeitsabläufe hinsichtlich eines rationalen Energieeinsatzes zu überprüfen. Viele Anbieter haben sich auf Energieberatung, die auch durch Förderprogramme unterstützt wird, spezialisiert. Den Unternehmen im Groß- und Außenhandel kann nur dazu geraten werden. Lediglich 5-10 % Energieeinsparung im Jahr bewirken enorme Kostensparungen und die Investitionen amortisieren sich in Relation in kurzer Zeit.

Im Gespräch: Energieeffizienz

Im Auftrag des BMWi bietet das Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW) bundesweit persönliche und kostenlose Vor-Ort-Ge-

spräche zur Energieeffizienz in KMU an. Die speziell qualifizierten Mitarbeiter des RKW Netzwerks sichten bei einem Rundgang im Unternehmen den Energiever-

brauch und zeigen Ansatzpunkte zur Energieeinsparung auf. Insbesondere die Bereiche Heizung, Lüftung, Klima- und Kältetechnik, Beleuchtung sowie EDV werden unter die Lupe genommen. Betriebsindividuelle... **Fortsetzung Seite 5**



Zeil und LGAD beim Mittelstandskongress in Nürnberg



StM Martin Zeil mit Helmut Ruhland am Infostand des LGAD, der Partner im Mittelstandspakt Bayern ist

LKW-Maut auf Bundesstraßen

Ab 1. August 2012 wird die Mautpflicht für schwere LKW auf rund 1000 Kilometer Bundesstraßen ausgedehnt, die autobahnähnlich ausgebaut und an eine Bundesautobahn angebunden sind. Der Mautsatz entspricht dem auf Bundesautobahnen, also im Durchschnitt 17 Cent/km. Es werden jährliche zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 100 Millionen Euro erwartet, die zweckgebunden in den Ausbau und den Erhalt der Straßeninfrastruktur fließen sollen. Mehr dazu unter www.mauttabelle.de

Förderung von Dieselpartikelfiltern auch im Jahr 2012

Das Programm zur Förderung der Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern wird auch im Jahr 2012 fortgeführt. Gefördert wird die Nachrüstung von PKW und leichten Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen, wie sie vor allem im innerstädtischen Lieferverkehr genutzt werden. Um die Förderung von 330 Euro zu erhalten, müssen PKW vor dem 1. Januar 2007 und Nutzfahrzeuge vor dem 17. Dezember 2009 erstmals zugelassen worden sein; die Nachrüstung muss bis zum 31. Dezember 2012 erfolgen. Förderanträge können – nach der Umrüstung – bis zum 15. Februar 2013 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de) online gestellt werden. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Premiere: Außenhandel tagt in München!

ACHTUNG! Erstmals wird die kommende Ausschusssitzung in München stattfinden. Schwerpunkte sind dieses Mal der Markt Österreich sowie COFACE Dienstleistungen. Mehr dazu auch in der beiliegenden Einladung.

Der Bayerische Mittelstandskongress, der am 14. Mai in Nürnberg stattgefunden hat, war gut besucht. Veranstaltet wurde er vom Wirtschaftsministerium und den Partnern des Mittelstandspaktes Bayern. Der Gastgeber, Wirtschaftsminister Martin Zeil, betonte die herausragende Bedeutung des Mittelstands für den Freistaat: „Bayern ist heute nicht zufällig eine Oase des Wohlstands im stürmischen Umfeld der europäischen Schuldenkrise. Vor allem Dank des Mittelstands ist es gelungen, die Arbeits-

losigkeit auf einen historischen Tiefstand zu drücken. Unser Land hat die höchste Selbständigenquote aller deutschen Flächenländer.“ Zudem, so Zeil weiter, unterstützte die Staatsregierung bayerische Firmen mit vielfältigen Förderprogrammen, wie günstigen Förderdarlehen, Innovationsgutscheinen und -beratungen, bei Gründungs- und Nachfolgeberatung sowie in der Außenwirtschaft. Alle Vorträge finden Sie als Download unter www.bayerischer-mittelstandskongress.de/downloads.html

Rückzahlungsklausel unwirksam

Vereinbart ein Arbeitgeber mit einem Arbeitnehmer im Zusammenhang mit einer vom Arbeitgeber finanzierten Fortbildung eine Rückzahlungsverpflichtung, die hinsichtlich der Art des Ausscheidens aus dem Unternehmen nicht differenziert, ist diese Klausel unwirksam. Das hat das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein im Fall einer Pflegekraft bei einem mobilen Krankenpflegeunternehmen entschieden, die eine vom Arbeitgeber finanzierte Fortbildung zur Pflegedienstleitung absolvierte. Die Kosten von insgesamt 8.331 Euro sollten bei vorzeitigem Ausscheiden der Pflegerin entsprechend einer Staffelung zurückgezahlt werden. Als die Pflegerin wenige Monate nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung die Kündigung einreichte,

verlangte der Arbeitgeber von ihr die Rückzahlung von 7.290 Euro. In seiner Begründung verweist das Gericht darauf, dass die vereinbarte Rückzahlungsverpflichtung ungültig sei, weil sie die Arbeitnehmerin entgegen dem Gebot von Treu und Glauben unangemessen benachteilige. Denn die Rückzahlungsverpflichtung knüpfe ausschließlich an die Tatsache des Ausscheidens aus dem Unternehmen an, ohne nach der Art des Ausscheidens zu differenzieren. Eine Rückzahlungsklausel, die eine Rückzahlungspflicht auch für den Fall einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber vorsehe, sei in jedem Fall unwirksam. (Urteil des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein vom 7. Juli 2011; Az.: 5 Sa 53/11)



Die Zeichen beim Fahrradhersteller WINORA stehen auf Wachstum

Der unterfränkische Fahrradhersteller und LGAD-Mitglied Winora Group baut seine Firmenzentrale in Sennfeld bei Schweinfurt weiter aus. Am 4. Mai wurde das neue Firmengebäude feierlich eröffnet. „Wir haben unsere Büroflächen mehr als vervierfacht – von 800 m² auf 3.500 m²“, erklärt Susanne Puello, Geschäftsführerin der Winora Group. „Auch die Lager- und Montageflächen sowie die Teilelogistik wurden auf 18.000 m² verdoppelt.“ Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt seit 1914 Fahrräder für Sport und Freizeit, für Profis und Hobbyradler und für Klein und Groß. Zur Winora Group gehören heute mehrere Zielgruppen-Marken: Die Marke Winora ist als Familienmarke mit Kinder-, Jugend- City-,

Trekking- und Sporträder auf dem Markt vertreten, seit 2011 auch mit E-Bikes. Die Marke Haibike bedient seit 1995 den Sportbereich vom Einsteiger-Sportrad bis hin zum professionellen High-End-Wettkampfrad. Die Traditionsmarke Staiger (seit 1898) spricht besonders anspruchsvolle Kunden an, die Wert auf Komfort und höchste Qualität legen. Über den separaten Großhandel für Accessoires und Komponenten versorgt die Winora Group mit der E. Wiener Bike Parts GmbH den mitteleuropäischen Zweiradfachhandel. Mehr als 16.000 verschiedene Teile werden hierfür in Schweinfurt gelagert und kommissioniert. Weitere Informationen finden Sie unter www.winora-group.de/presse.



Beim Firmenrundgang: Geschäftsführerin Susanne Puello (vorne, Mitte) mit Festgästen

„Blaue Karte“ – ein Zugangsticket zum deutschen Arbeitsmarkt

Der Bundestag hat kürzlich mit der so genannten „Blauen Karte“ einen neuen Zugang für Akademiker und vergleichbar Qualifizierte aus Drittstaaten zum deutschen Arbeitsmarkt geschaffen. Die Karte können Hochschulabsolventen aus Nicht-EU-Staaten erhalten, wenn sie einen Arbeitsvertrag mit einem deutschen Arbeitgeber und mehr als 44.800 Euro Jahresgehalt vorlegen. In Berufen, in denen jetzt schon Fachkräfte fehlen, wie zum Beispiel bei Ärzten oder Ingenieuren, wurde die Gehaltsschwelle auf 35.000 Euro gesenkt. Bei entsprechenden Deutsch-Kenntnissen erhalten Inhaber der

„Blauen Karte“ bereits nach 21 Monaten ein dauerhaftes Niederlassungsrecht. Das Gesetz erleichtert zudem die Beschäftigung ausländischer Studenten und ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen. Die Suchphase, in der sie sich um eine adäquate Beschäftigung in Deutschland bemühen können, wird auf 18 Monate erweitert. Das neu geschaffene sechsmonatige Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche schließlich bietet gut ausgebildeten Akademikern aus dem Ausland einen stärkeren Anreiz, Karrierechancen in Deutschland zu suchen und zu nutzen.

Basel III – Folgen und Möglichkeiten

Die Folgen der Umsetzung von BASEL III sind vor allem für mittelständische Unternehmen ein wichtiges Thema. Die von der Europäischen Kommission vorgelegte Richtlinie und die entsprechende Verordnung sollen am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Die Bundesbetriebsberatungsstelle für den deutschen Groß- und Außenhandel GmbH (BBG), eine Servicegesellschaft des BGA, hat die Thematik aufgegriffen und gemeinsam mit dem Bundesverband deutscher Banken (BdB) eine Publikation erstellt, die sich über die einzelnen Maßnahmen und die Folgen für die Kreditinstitute hinaus insbesondere mit den Folgen für die Unternehmen befasst. Downloadmöglichkeit unter www.betriebsberatungsstelle.de

Fortsetzung von Seite 1

... Energieeinsparpotenziale sowie wirtschaftlich sinnvolle, umsetzbare Maßnahmen werden samt den dazu passenden Förderprogrammen besprochen. Mit Hilfe von Faktenblättern erhalten Sie abschließend einen Überblick zu den einzelnen Verbrauchsbe reichen. Teilnehmen können alle KMU mit einer Größe von 3 bis zu 250 Mitarbeitern u.a. aus dem verarbeitenden Gewerbe und Handel. Ziel ist es, Wege aufzuzeigen, wie Energieeffizienz oft schon mit geringem finanziellen Aufwand deutlich erhöht werden kann. Investitionen in diesem Bereich amortisieren sich häufig nach wenigen Monaten. Das spart Geld und dient dem Klimaschutz. Weitere Informationen und Ihren Ansprechpartner beim RKW Bayern e.V. finden Sie auf dem beiliegenden Angebot sowie unter www.rkw-kompetenzzentrum.de.

Gelangensbestätigung – Übergangsfrist erneut verlängert

In den letzten Wochen gab es vielfachen Protest der Wirtschaft wegen der neuen Nachweisvorschriften für steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen, insbesondere gegen die sog. Gelangensbestätigung, die seit 1. Januar 2012 im neuen § 17a Umsatzsteuerdurchführungsverordnung (UStDV) verankert ist. Die Finanzverwaltung hat in der Zwischenzeit reagiert.

Es gibt folgenden neuen Sachstand:

- Der derzeit im Entwurf vorliegende Anwendungserlass vom 21. März 2012 wird bis auf Weiteres nicht veröffentlicht.
- Die Nichtbeanstandungsfrist, in der noch die „alten“ Belege zum Nachweis von umsatzsteuerfreien Lieferungen ins EU-Ausland verwendet werden dürfen, wird über den 1. Juli 2012 hinaus bis zum Inkrafttreten einer neuen UStDV-Änderung verlängert.

Inkrafttreten einer neuen UStDV-Änderung verlängert.

- Die UStDV soll erneut geändert werden. Damit sollen die im Anwendungserlass vorgesehenen Regelungen rechtlich abgesichert werden. Das Bundesfinanzministerium will einen neuen, entsprechenden Vorschlag vorlegen.

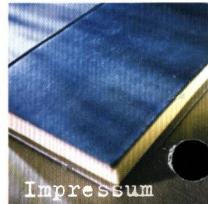
Gesetz gegen Kostenfallen im Internet tritt am 1. August in Kraft



Wie in der letzten Ausgabe bereits berichtet, verabschiedete der Bundestag im März die so genannte „Button-Lösung“ zum Schutz vor Kostenfallen im Internet. Danach muss ein Online-Händler bei einem kostenpflichtigen Vertrag den privaten Verbraucher künftig unmittelbar vor der Bestellung klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die wesentlichen

Vertragselemente – wie zum Beispiel den Preis, Lieferkosten und Mindestlaufzeiten – informieren. Ein Vertrag kommt erst zu stande, wenn der Verbraucher ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Erfolgt der Vertragschluss per Mausklick über eine Schaltfläche, muss diese gut lesbar mit einem eindeutigen Hinweis, wie zum Bei-

spiel „zahlungspflichtig bestellen“ oder einer anderen eindeutigen Formulierung, versehen sein. Fehlt es an der Bestätigung des Verbrauchers oder einer korrekt beschrifteten Schaltfläche, kommt kein Vertrag zustande. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt am 1. August in Kraft. Danach drohen Online-Händlern ohne „Button-Lösung“ Abmahnungen.



Datenschutzkonformer Einsatz von Google Analytics

Zahlreiche Webseitenbetreiber setzen auf ihren Homepages Programme ein, die das Verhalten der Nutzer erfassen. Ein dabei weit verbreitetes Programm ist Google Analytics. Es wird von der Firma Google für Webseitenbetreiber kostenlos angeboten. Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) hat zuletzt bei über 13.000 Webseitenanbietern überprüft, ob das Programm Google Analytics datenschutzkonform eingesetzt wird. Das Ergebnis: Nur 3 Prozent der Websitebetreiber haben sich an die Richt-

linien zum Datenschutz gehalten. Das BayLDA fordert die Betroffenen nun auf, nachzubessern. Auf Bußgelder wurde zunächst verzichtet. Stattdessen bietet das BayLDA allen bayerischen Webseitenbetreibern aus dem nicht-öffentlichen Bereich an, ihren Internetauftritt im Hinblick auf den datenschutzkonformen Einsatz von Google Analytics hin überprüfen zu lassen. Dies hat dann zur Folge, dass festgestellte Mängel anschließend zeitnah behoben werden müssen. Informationen unter www.lda.bayern.de

Erscheinungsweise: zweimonatig
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenpartei:
Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter GmbH, München

Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, München

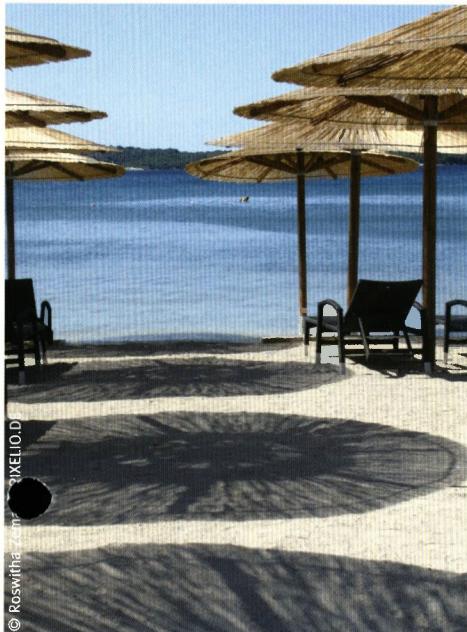
Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München
Tel.: (089) 54 59 37 - 0
Fax: (089) 54 59 37 - 30
info@lgad.de
www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg
Tel.: (0911) 20 31 80
Fax: (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de

Urlaub nach Krankheit



War ein Arbeitnehmer aufgrund lang andauernder Krankheit daran gehindert, seinen Urlaub zu nehmen, muss er aus dem Vorjahr übertragenen Urlaub nach Genesung im laufenden Urlaubsjahr nehmen. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Arbeitnehmers entschieden, der angesichts eines jährlichen Urlaubsanspruchs von 30 Tagen und dreieinhalbjähriger Arbeitsunfähigkeit von 2005 bis 2007 einen aufgelaufenen Urlaubsanspruch von 90 Tagen hatte. Nach Wiederaufnahme der Arbeit im Jahr 2008 gewährte ihm der Arbeitgeber auf Antrag 30 Urlaubstage. Erst 2009 machte der Arbeitnehmer Urlaub aus den Jahren 2005 bis 2007 geltend. In seiner Begründung verweist das Gericht dar-

auf, dass übertragener Urlaub, der wegen andauernder Arbeitsunfähigkeit nicht genommen werden könne, zum Urlaub des laufenden Urlaubsjahres hinzutrete. Beide Urlaubsansprüche bildeten dann einen einheitlichen Urlaubsanspruch, der demselben Fristenregime unterliege, wie der zu Beginn des neuen Urlaubsjahres entstandene Urlaubsanspruch. Dieser Anspruch sei, sofern nicht abweichende arbeitsvertragliche oder tarifvertragliche Regelungen bestünden, an das Urlaubsjahr gebunden. Er erlöse, wenn er nach Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit im laufenden Urlaubsjahr nicht genommen werde. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 9. August 2011; Az.: 9 AZR 425/10)

Betriebliche Übung bei Versorgungsverträgen

In seinem Urteil vom 15. Mai 2012 (Az.: 3 AZR 128/11) stellt das Bundesarbeitsgericht (BAG) klar, dass ein Arbeitgeber, der seinen Arbeitnehmern über Jahre hinweg den Abschluss eines bestimmten Vertrags anbietet, hierzu aufgrund betrieblicher Übung verpflichtet sein kann. Geklagt hatte ein Bankangestellter, der seit 1990 bei der Bayerischen Landesbank beschäftigt war. Die beklagte Landesbank bot ihren Mitarbeitern zwischen 1972 und 2009 den Abschluss eines Versorgungsvertrags an. Voraussetzung war, dass die Ar-

beitnehmer 20 Jahre im Kreditgewerbe, davon mindestens zehn Jahre bei der Beklagten, tätig waren. Der Versorgungsvertrag sah Leistungen nach beamtenähnlichen Grundsätzen vor. Im Arbeitsvertrag des Klägers war hierzu nichts geregelt. Aufgrund der seit 1972 geübten Praxis bestand jedoch ein Anspruch auf Unterbreitung eines entsprechenden Vertragsangebots. Die Voraussetzung für eine betriebliche Übung ist: Die Wiederholung bestimmter Verhaltensweisen durch den Arbeitgeber. Die Arbeitnehmer dürfen hier-

aus einen konkreten Verpflichtungswillen des Arbeitgebers ableiten, ihnen die Vergünstigungen auch in Zukunft zu gewähren. Arbeitgeber können sich daher absichern, indem sie entsprechende Leistungen stets ausdrücklich „freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ erbringen. Dasselbe gilt für regelmäßige Vertragsangebote. Hier muss der Arbeitgeber deutlich machen, dass er auf den jeweiligen Mitarbeiter zugeht, ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein.

AGG: Fristen für Ansprüche

Will ein Arbeitnehmer Ansprüche auf Entschädigung oder Schadensersatz nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geltend machen, so muss er dieses binnen zwei Monaten tun. Bei Ablehnung einer Bewerbung beginnt die Frist in dem Moment zu laufen, in dem der Bewerber von der Benachteiligung Kenntnis erlangt. Ein Arbeitnehmer bewarb sich auf eine Stelle, wobei er auf seine anerkannte Schwerbehinderteneigenschaft hinwies. Mit

Schreiben vom 29. August 2008 lehnte das beklagte Bundesland die Bewerbung ab. Dieses Schreiben erhielt der Arbeitnehmer am 2. September 2008. Mit einem Schreiben, das am 4. November 2008 bei dem beklagten Land einging, meldete der Kläger Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche an, weil er im Bewerbungsverfahren diskriminiert worden sei. Das Bundesarbeitsgericht bestätigte die Auffassung der Vorinstanzen, wonach der Arbeitnehmer die

Fristenregelung zu beachten hatte. Mit Erhalt des Ablehnungsschreibens habe der Kläger Kenntnis von den Indizien seiner Benachteiligung gehabt, da er bei der Bewerbung auf seine Schwerbehinderung hingewiesen hatte und abgelehnt worden war. Damit sei er in der Lage gewesen, seine Benachteiligung auch geltend zu machen. Das Schreiben an das beklagte Land habe dieses jedoch erst am 4. November 2008, also zu spät, erreicht.

Bulgarien orientiert sich nach Bayern

Berge, die knapp die 3000-Meter-Höhe erreichen, die Lage an der Donau, eine boomende IT-Branche, zahlreiche Touristen und eine Vorliebe für gutes Essen: Es gibt sie, die Parallelen zwischen Bayern und Bulgarien. Damit bayerische Unternehmen das gegenseitige Interesse in konkrete Geschäftsbeziehungen verwandeln können, wurde 2003 die Repräsentanz des Freistaats Bayern in Bulgarien eingerichtet. Sie wird durch die AHK Bulgarien in Sofia wahrgenommen.

Mit knapp 4,5 Milliarden Euro hat der Warenverkehr zwischen Deutschland und Bulgarien 2011 einen neuen Rekordwert erzielt. Die Einfuhren aus Deutschland stiegen um 8,5 Prozent auf 2,4 Milliarden Euro. Besonders beliebt sind deutsche Fahrzeuge und Maschinen. Die Exportschläger Bulgariens für den deutschen Markt sind Maschinen (überwiegend Einzelanfertigungen und Kleinserien), Rohstoffe (vor allem Kupfer) und Textilien (weitgehend Lohnveredelung).

Die bulgarische Wirtschaft konnte im vergangenen Jahr ein Wachstum von 1,7 Prozent verzeichnen. Wachstumstreiber waren der Export und der Sektor Bergbau/Energieerzeugung. Die Arbeitslosigkeit stieg im letzten Quartal 2011 auf 11,7 Prozent. Damit schlägt sich Bulgarien deutlich besser als die meisten Volkswirtschaften in der süd- und südosteuropäischen Peripherie.

Der Investitionsstandort Bulgarien gewinnt vor allem durch die Mitgliedschaft in der EU, die Bindung der Währung an den Euro sowie die im europäischen Vergleich niedrigsten Steuern und Gehälter. So gab es 2011 durchaus interessante neue Vorhaben. Nicht nur große deutsche Unternehmen wie der Hamburger Kupferproduzent Aurubis und Lufthansa Technik haben investiert. Sowohl Vertreter aus der Automobil- als auch aus der Textilbranche berichten über ein zunehmendes Interesse am Land im Osten der Balkanhalbinsel. Bulgarien profitiert dabei neben eigenen Standortstücken auch von den Turbulenzen in Konkurrenzmarkten. Standortschwächen sind der Zustand der öffentlichen Infrastruktur und eine oftmals intransparente Verwaltung.



Der in Bulgarien produzierte chinesische Wagen „Great Wall“

Die internationale Automobilzulieferindustrie entdeckt schon seit einiger Zeit zunehmend den kleinen Balkanstaat als Produktionsort. Im Jahr 2011 entschied sich neben

Bayerische Repräsentanzen im Profil

Der Bayerische Repräsentant in Bulgarien und Hauptgeschäftsführer der AHK Bulgarien, Dr. Mitko Vassilev, steht bayerischen Unternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung. Er unterstützt zum Beispiel bei der Suche nach geeigneten bulgarischen Partnern. Über 900 bayerische Unternehmen, so schätzt man, sind in Bulgarien aktiv. Darunter große Namen wie Allianz, Grammer, Knauf oder Siemens, aber auch viele bayerische Mittelständler.

Bayerische Repräsentanz in Bulgarien (AHK Bulgarien):



Dr. Mitko Vassilev,
Bayerischer
Repräsentant
Tel.: +359 2 81630 12
info@ahk.bg
www.bulgarien.ahk.de

einem deutschen auch ein südafrikanischer Zulieferer für Bulgarien. Mehrere türkische Zulieferer, die schon länger vor Ort sind, expandieren. Und mit der Eröffnung einer Endmontage für die chinesische Automarke Great Wall ist Bulgarien 2012 auch in die Liga der Kfz-produzierenden Länder aufgestiegen.

Terminvorschau

- | | |
|---------------------|--|
| 20. Juni | Verleihung des Rudolf-Egerer-Preises, München (www.akademie-handel.de) |
| 4. Juli, 09.00 Uhr | Nordafrika-Forum Bayern, München (www.lgad.de → Rubrik Veranstaltungen) |
| 4. Juli, 15.00 Uhr | LGAD-Außenhandelsausschuss, München (www.lgad.de → Rubrik Veranstaltungen) |
| 5. Juli | Dienstleisterforum Bayern-Österreich, München (www.lgad.de → Rubrik Veranstaltungen) |
| 10. Juli | Zollforum Bayern 2012, München (www.lgad.de → Rubrik Veranstaltungen) |
| 12. Juli | Sicherheit im Außenhandel: Gelangensbestätigung aus rechlicher Sicht, Flughafen München (www.lgad.de → Rubrik Veranstaltungen) |
| 17. - 22. September | SIPPO und BGA-Beschaffungsreise nach Peru mit Besuch der internationalen Handelsmesse „Expoalimentaria“ inkl. B2B-Meetings
BGA-Kontakt: Frau Elisabeth Dür, Email: elisabeth.duerr@bga.de |



Ausgabe 4 | 2012 · 16. August 2012



Titelthema

LGAD-Konjunkturumfrage

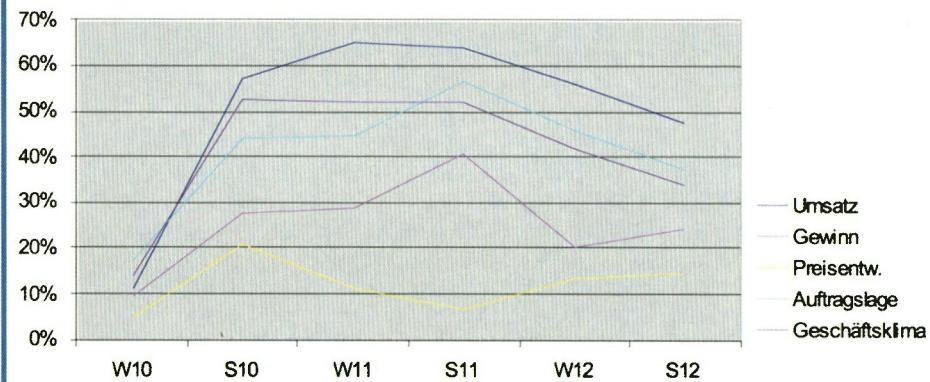
Auftrags- und Umsatrückgang setzt sich fort – leichte Verbesserung der Preisentwicklung

Die Mitgliedsunternehmen des LGAD beurteilen ihre Geschäfte weniger optimistisch als noch vor einem halben Jahr bei der Winterumfrage. Zwar sehen immer noch mehr als die Hälfte der teilnehmenden Betriebe ihre Umsatzsituation als „gut“ oder „sehr gut“ an, dieser Anteil liegt aber deutlich hinter den Spitzenwerten von 2011.

Vor einem Jahr beurteilten noch fast drei von vier Unternehmen (72%) ihre Umsätze positiv, jetzt ist es nur noch jedes Zweite (53%). Auch beim Ausblick setzt sich die Abwärtsbewegung fort: Nur noch 47 Prozent der Mitglieder rechnen für die nächsten Monate mit guten oder sehr guten Umsätzen, 2011 waren es 64 Prozent. Das deutet auf eine konjunkturelle Abkühlung hin, deren erste Anzeichen sich auch in den anderen Umfragewerten erkennen lassen: So sind auch die Einschätzungen der Gewinne (Anteil von „gut“ und „sehr gut“: 25%) und des Geschäftsklimas (40%) rückläufig.

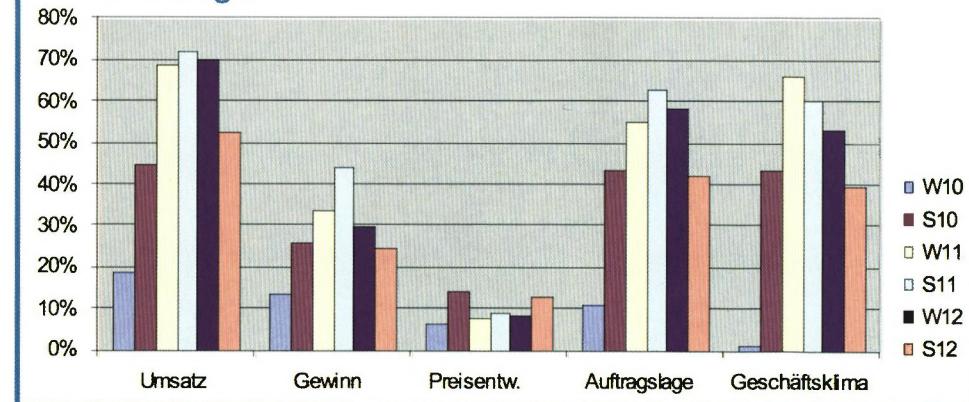
Eine leichte Besserung ist dagegen bei der Preisentwicklung zu spüren: Hier steigen sowohl die Beurteilungen der aktuellen Lage als auch die Erwartungen – allerdings auf unverändert niedrigem Niveau: Nur knapp 13 Prozent sprechen von einer guten oder sehr guten Preisentwicklung. Der leicht positive Trend bei der Preisentwicklung wirkt sich auch auf die Gewinnerwartungen aus, die sich im letzten halben Jahr leicht verbessert haben.

Lagebeurteilung



Die Konjunkturumfrage zeigt eine spürbare Abkühlung nach dem Rekordjahr 2011

Erwartungen



Gedämpfte Erwartungen – aber leichte Verbesserung der Preisentwicklung

Dennoch bleibt der Margendruck das am häufigsten genannte Problem in der aktuellen Umfrage: Das kam in 86 Prozent der Fragebögen zum Ausdruck. Die Mehrzahl der Unternehmen klagt auch über die hohen Bürokratielasten (55%) und Nebenkosten (52%).

Die Teilnahme an dieser Konjunkturumfrage war nochmals höher als bei allen

fünf vorangegangenen. Das zeigt uns, dass das Interesse an der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung vor dem Hintergrund der Euro-Krise und einer allgemeinen konjunkturellen Abkühlung stark ausgeprägt ist. Als Verband hilft es uns, bei unserer politischen Positionierung das aktuelle Bild Ihrer Themen und Ihre Interessen vor Augen zu haben. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre aktive Teilnahme!



Neuer Imagefilm

Auf der Homepage des LGAD finden Sie unter www.lgad.de, Rubrik „Videos“ den neu produzierten Imagefilm über den Groß- und Außenhandel in Bayern. Sie können ihn kostenlos beim LGAD auf CD-ROM anfordern, auf Ihre Website stellen oder für eigene Marketingzwecke nutzen. Der LGAD hat die Produktion bei der Medienberatung der Wirtschaft (mbw) in Auftrag gegeben, um die Bedeutung des Groß- und Außenhandels in Bayern in der Öffentlichkeit besser zu vermarkten und das Arbeiten und Handeln unserer Wirtschaftsstufe zu veranschaulichen. Der Film hätte ohne die Unterstützung unserer Mitgliedsfirmen, die den Großteil des Filmmaterials zur Verfügung gestellt haben, erst gar nicht entstehen können. Wir danken deshalb allen Mitgliedern, darüber hinaus besonders dem Flughafen München und dem Hafen Nürnberg.

Neu bei der Akademie Handel:

Workshops Online-Handel und

Seminare Persönlichkeitsentwicklung

Die neuen Workshops der Akademie Handel zum Online-Handel unterstützen dabei, zielorientiert und effizient in diesen Bereich einzusteigen sowie Strategien erfolgreich durchzuführen. Neu im Programm sind auch die Angebote zu den unterschiedlichsten Themen der Persönlichkeitsentwicklung. Sie zielen darauf ab, verschiedenste berufliche Herausforderungen optimal zu bewältigen.

Nähere Informationen zu Inhalten und Terminen erhalten Sie unter www.akademie-handel.de oder von Peter Stolpe, Telefon: 089 55145-36 oder E-Mail: peter.stolpe@akademie-handel.de

Am 6. November: GIZ und LGAD präsentieren

Auslands-Austauschprogramm für Azubis

Eine gute Positionierung auf dem Ausbildungsmarkt wird für Unternehmen auch im Hinblick auf den Mangel an Bewerbern immer wichtiger. Die Veranstaltung „Vorsprung ausbilden“ am 6. November wird das internationale Azubi-Austauschprogramm des Bundes vorstellen. Präsentiert wird es von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Kooperation mit dem LGAD im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München. Die Veranstaltung richtet sich an Ausbilder und Personalverantwortliche aller Branchen. Mittelpunkt des Events werden Information und Diskussion rund um das Thema Auslandsaufenthalte im Rahmen der dualen Ausbildung sein. Unternehmen und Auszubildende stellen ausgewählte Pra-

xisbeispiele vor. In Round-Table-Gesprächen berichten Programmteilnehmer/-innen über ihre beruflichen und persönlichen Erfahrungen. Die Veranstaltung ist eine Plattform, wo Sie Kontakte knüpfen und sich über aktuelle Fördermöglichkeiten informieren können.

Die Einladung mit Programmablauf und gebührenfreier Anmeldemöglichkeit finden Sie beiliegend oder unter www.giz.de/vorsprung-ausbilden.



Augsburg Air-Caterer nimmt neuen Gastronomiebetrieb blu:resto in Betrieb



Das Businessrestaurant blu:resto bietet seit November 2011 inmitten des Friedberger Businessparks frisch zubereitete Speisen, wechselnde Tagesgerichte und Front-cooking-Schmankerln. Nach jahrzehntelangen Erfahrungen im Airline-Catering investierte die Muttergesellschaft, Mitgliedsunternehmen im LGAD, im vergangenen Jahr in das größte Bauprojekt der Firmengeschichte. Das blu:resto ist mit

einer der modernsten Küchen Bayerns ausgestattet und stellt auch für die Betriebe der Umgebung eine kulinarische Bereicherung dar. Nur wenige Minuten von der A8 entfernt bietet das blu:resto in seinem modern eingerichteten Tagungszentrum ausreichend Platz für Vorträge,

Seminare, Workshops und Businessmeetings. Das Businessrestaurant kann ebenso für Betriebsfeiern und Events mit bis zu 200 Personen gebucht werden. Parkplätze sind in einer großzügig angelegten Tiefgarage ausreichend verfügbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0172/8619751 sowie unter www.blu-resto.de

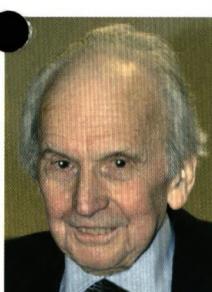


Bürgschaftsbank feiert Geburtstag

Vor genau fünf Jahren ist die Bürgschaftsbank Bayern als schlagkräftiges Förderinstrument für kleine und mittlere Unternehmen an den Start gegangen – und blickt nun auf eine Erfolgsgeschichte zurück. Das Institut übernimmt Bürgschaften für mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau. Ziel ist es, Erfolg versprechende Vorhaben von Bestandsunternehmen und Existenzgründern zu fördern. Die Bürgschaftsbank bietet „Förderung aus einem Guss“. Die Bündelung der Bürgschaftsleistungen hat eine noch schnellere und professionelle Abwicklung mit viel Branchenkompetenz im Fokus. www.bb-bayern.de

Richard Braun verstorben

Am 24. Juni ist Richard Braun, Seniorchef der SCHMITT & ORSCHLER GmbH & Co.



Farben und Heimtex KG, im Alter von 83 Jahren in Aschaffenburg verstorben. Richard Braun war viele Jahre im LGAD-Fachzweig „Heim und Farbe“ ehrenamtlich aktiv. Das seit 1911 familiengeführte Unternehmen war von Anfang an Mitglied im LGAD. Wir verlieren mit Richard Braun eine Persönlichkeit, die sich über viele Jahrzehnte unermüdlich für das Unternehmen und die Belange seiner Wirtschaftsstufe eingesetzt hat. Durch sein großes persönliches Engagement war er den Mitarbeitern und Kollegen Vorbild und treibende Kraft. Unser Dank und Respekt gilt seiner Arbeit und Lebensleistung.

Auszeichnung für erfolgreiche Aus- und Weiterbildung im Handel

Rudolf-Egerer-Preis für sieben engagierte bayerische Unternehmen



v.l.: Max Pollin jr. (Geschäftsführer Pollin Electronic GmbH, Pförring), Peter Kreil (Geschäftsbereichsleiter Personal Dehner GmbH & Co. KG, Rain), Johannes Moser (Georg Jos. Käes GmbH, Mauerstetten), Kurt Baumgärtner (Persönl. haftender Gesellschafter Gienger München KG, Markt Schwaben), Erni Steckenleiter (Ausbildungsleiterin Hilti GmbH, Kaufering), Jürgen Mück (Gesellschafter Rewe Jürgen Mück oHG, Haßfurt), Dr.-Ing. Andreas Engel (Leise GmbH & Co. KG, Coburg)

Für ihre Verdienste um die Aus- und Weiterbildung wurden sieben Handelsunternehmen mit dem Rudolf-Egerer-Preis ausgezeichnet. Unter den Preisträger befinden sich auch vier Mitgliedsunternehmen des LGAD: Es handelt sich dabei um die **Georg Jos. Käes GmbH** (Mauerstetten), **Gienger München KG** (Markt Schwaben), **Hilti GmbH** (Kaufering) und die **Leise GmbH & Co. KG** (Coburg). Die mit dem Rudolf-Egerer-Preis ausgezeichneten Unternehmen sind beispielhaft für das vielfältige Engagement des Handels in der Ausbildung“, betont Jürgen Horst Dörfler, Vorstandsvorsitzender der Akademie Handel, die den Preis verleiht. „Als Kunden bekommen wir sofort mit, wenn Menschen für uns mitdenken, für uns da sind und uns gut beraten. All das passt aber nicht einfach so – diese Kompetenz müssen sich die Unternehmen des Handels erarbeiten. Wir brauchen qualifizierte Mitarbeiter für anspruchsvolle Jobs. Die heute ausgezeichneten Unternehmen setzen sich auf diesem Gebiet in vorbildlicher Weise ein“, so Jürgen Horst Dörfler.

Zu den innovativen Aus- und Weiterbildungskonzepten gehören unter anderem Modelle, in denen ältere Auszubildende jüngere als Paten betreuen, betriebseigene E-Learning-Plattformen für die Weiterbildung oder auch Projekte, in denen Azubis schon früh lernen, Verantwortung zu übernehmen, beispielsweise in der Organisation von Firmenevents. Sehr häufig sind Auszubildende auch in das soziale Engagement der oftmals stark in ihrer jeweiligen Region verwurzelten Handelsbetriebe involviert.

Initiatoren des Rudolf-Egerer-Preises sind die drei bayerischen Handelsverbände LGAD, HBE Bayern – Der Einzelhandel e.V. sowie CDH – Bayerischer Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb e.V. Der Namensgeber Dr. Rudolf Egerer, an dessen Lebensleistung der Preis erinnern will, war geschäftsführender Gesellschafter des Münchener Büroausstatters Kaut-Bullinger & Co. KG und Gründer der Akademie Handel.

Datenschutzrechtliche Verschärfung bei Briefwerbung ab 1. September 2012

Am 31. August läuft eine Übergangsfrist im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) aus. Danach ist Briefwerbung unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nur noch zulässig,

- (1) wenn für die Verarbeitung und Nutzung der Daten zu Werbezwecken eine Einwilligung vorliegt,
- (2) wenn zwar keine entsprechende Einwilligung vorliegt, aber das Listenprivileg greift, d.h., wenn
- sich die Eigenwerbung an Bestandskunden richtet, also mit dem Betroffenen be-

reits ein Geschäftsverhältnis besteht und die Daten im Rahmen der Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Geschäftsverhältnisses erhoben wurden,

- die Adresse aus einem allgemein zugänglichen Adressverzeichnis stammt, oder
- der Adressat im Hinblick auf seine berufliche Tätigkeit unter seiner beruflichen Anschrift beworben wird
- oder
- (3) bei zugekauften Adressen, aber auch nur, wenn sich die Herkunft der Daten



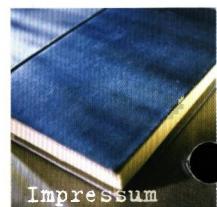
nachvollziehen lässt und über die Herkunft informiert wird.

Schließlich darf Briefwerbung unter weiteren rechtlichen Gesichtspunkten nie unzumutbar belästigend sein.

Workshops zum ElektroG und BattG im G²-Infoforum auch in 2012

Die Informationsveranstaltungen zum Elektro- und Elektronikgeräte- sowie zum Batteriegesetz waren im letzten Jahr sehr erfolgreich, daher werden sie in 2012 fortgesetzt. Hochkarätige Experten klären in Workshops über die Verpflichtungen auf, die sich aus den Gesetzen ergeben und schaffen ein Forum für Fragen und Diskussionen. Zielgruppe sind sowohl Hersteller

bzw. Importeure als auch Vertreiber. Organisiert wird das sogenannte G²-Infoforum von den Stiftungen elektro-altgeräte register (ear) und Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS). Die Veranstaltungen werden unter anderem vom BGA unterstützt und finden in Braunschweig, Detmold, München, Berlin und Stuttgart statt. Mehr dazu unter www.G2-Infoforum.de



Impressum

Mindestanforderungen für ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat kürzlich entschieden, dass ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch insbesondere Datum und Ziel der jeweiligen Fahrten ausweisen muss. Diese Anforderungen werden nicht erfüllt, wenn als Fahrtziele jeweils nur Straßennamen angegeben sind, und auch dann nicht, wenn diese Angaben anhand nachträglich erstellter Auflistungen präzisiert werden. Ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch muss zeitnah und in geschlossener Form geführt werden, um so nachträgliche Einfügungen oder Änderungen auszuschließen oder diese als solche er-

kennbar zu machen. Hierfür muss neben Datum und Fahrtzielen grundsätzlich auch der jeweils aufgesuchte Kunde, Geschäftspartner oder – wenn ein solcher nicht vorhanden ist – der konkrete Gegenstand der dienstlichen Verrichtung angegeben werden. Bloße Ortsangaben im Fahrtenbuch genügen grundsätzlich nicht. Dementsprechend müssen die zu erfassenden Fahrten einschließlich des an ihrem Ende erreichten Gesamtkilometerstandes im Fahrtenbuch vollständig und in ihrem fortlaufenden Zusammenhang wiedergegeben werden.

Erscheinungsweise: zweimonatig
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:
Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter GmbH, München

Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 – 0

Fax: (089) 54 59 37 – 30

info@lgad.de

www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

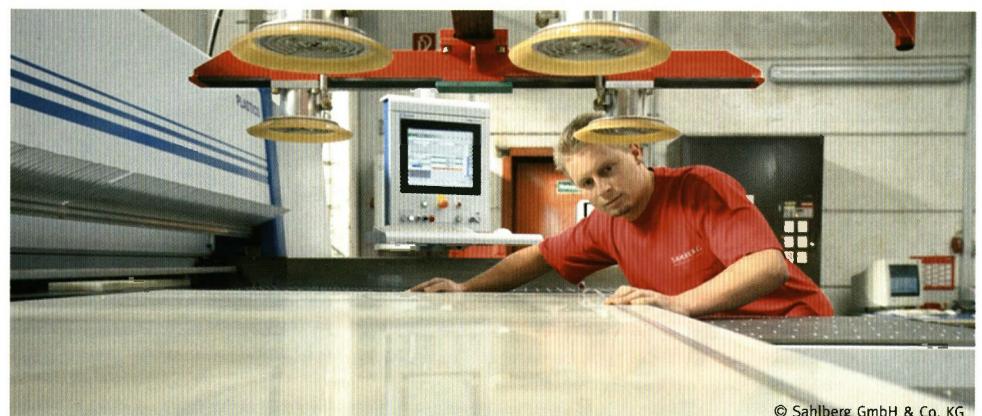
nuernberg@lgad.de



Mehr Fachkräfte für Deutschland – Kampagnen im In- und Ausland

Ein Jahr nach dem Beschluss des Fachkräftekonzepts der Bundesregierung, sowie dessen Bekräftigung durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in Meseberg, verstärken das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie die Bundesagentur für Arbeit ihre Anstrengungen, dem Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig eine solide Fachkräftebasis zu sichern. Kernstück der Fachkräfteoffensive sind zwei Internetplattformen: www.fachkraefte-offensive.de

und www.make-it-in-Germany.com ratungs- und Unterstützungsangebote für Unternehmen und Fachkräfte. Das Auslandsportal www.make-it-in-Germany.com zeigt – zunächst in Deutsch und Englisch – nicht nur die hervorragenden Chancen auf, die eine Karriere in Deutschland mit sich bringt, sondern informiert auch über Jobangebote und konkrete Hilfestellungen für Arbeitssuchende im Ausland. Mittels Suchmasken können User Beratungsangebote vor Ort finden, ein Zugang zur Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit ergänzt den



© Sahlberg GmbH & Co. KG

und www.make-it-in-Germany.com. Die erstere, eine Inlandplattform, bündelt systematisch die besten Be-

Service auf den Webseiten. Beide Portale sollen in den nächsten Monaten weiter ausgebaut werden.

Die E-Bilanz kommt wie geplant

Nach der Projektphase und nach sowohl umfangreichen als auch erfolgreichen Konversationen zwischen der Bundesregierung und den Nutzern der E-Bilanz kann jetzt auch im Bereich der Bilanzen das digitale Zeitalter beginnen: Mit der Einführung der E-Bilanz wird die Kommunikation zwischen Finanzverwaltung und Unternehmen den aktuellen Kommunikationsstrukturen angepasst. Spätestens bis 2013 soll sie komplett elektronisch erfolgen. Die E-Bilanz wird damit wie geplant kommen und die Wirtschaftsteilnehmer können auf bereits getätigte Investitionen vertrauen. Der amtliche Datensatz der E-Bilanz wird des Weiteren kontinuierlich evaluiert. Ziel ist, die

E-Bilanz den praktischen Anforderungen laufend anzupassen. In diesen Prozess werden – wie bisher auch – interessierte Vertreter der Kammern, Verbände und Unternehmen eingebunden. Es sind zudem Möglichkeiten geschaffen worden, die erlauben, das bisherige Buchführungswesen der Unternehmen beizubehalten und es bei zukünftigen Rechtsänderungen dynamisch anzupassen („Auffangpositionen“). Ausgefüllt werden muss nur das, was die Unternehmen tatsächlich betrifft („Mussfelder“). Und: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen können beim Einstieg Unterstützung von der Steuerverwaltung erhalten.

Merkblatt zum Geldwäschegesetz

Das Bayerische Innenministerium hat kürzlich auf seiner Internetseite ein Merkblatt mit Handlungsempfehlungen für den richtigen Umgang mit einer geänderten Rechtslage veröffentlicht, die sich durch das Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention ergibt. Das Gesetz ist seit dem 1. März 2012 vollständig in Kraft und stellt deutlich höhere Anforderungen an die geldwäscherechtlichen Pflichten der betroffenen Gewerbetreibenden (z. B. Benennung eines Geldwäschebeauftragten). Wird das Gesetz nicht eingehalten, drohen Bußgelder bis zur 100.000 Euro bzw. kann u. U. die Geschäftsausübung untersagt werden. Download des Merkblattes unter www.stmi.bayern.de.

13 weitere Stoffe in die REACH-Kandidatenliste aufgenommen

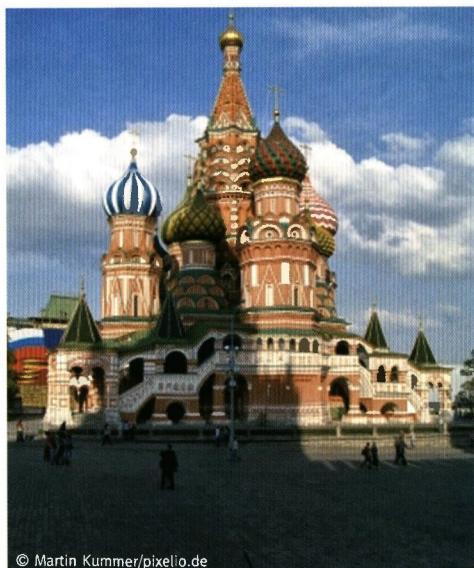
Die ECHA hat 13 weitere Stoffe in die Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren aufgenommen. Damit sind jetzt insgesamt 84 Stoffe gelistet. Unmittelbare Folge der Veröffentlichung in der Kandidatenliste ist gem. Art 33 der REACH-VO, dass Lieferanten von Erzeugnissen, die diese Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten, darüber in der Lieferkette unaufgefordert informieren müssen. Gegenüber Verbrauchern erfolgt eine Information nur auf Nachfrage binnen 45 Tagen.

Die vollständige Kandidatenliste (sowie Stoffinformation) kann unter <http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table> eingesehen werden.

Russland – gute Chancen für bayerische Wirtschaft

Geschäftsleute aus Bayern sind seit vielen Jahren in Russland präsent und überproportional vertreten. Von den 6.300 deutschen Unternehmen in ganz Russland kommt fast jedes Dritte aus Bayern. Im Großraum Moskau liegt der Anteil noch höher.

Vor allem unter den Großinvestoren haben viele im Freistaat ihren Sitz – wie zum Beispiel Siemens, Knauf, Ehrmann oder Hochland, die alle in Russland produzieren und deren Produkte fast jeder Russe kennt und schätzt. Im Jahre 2011 belief sich das bilaterale Handelsvolumen auf 12,5 Mrd. Euro. Die Exporte nach Russland ragten mit



© Martin Kummer/pixelio.de

einem Zuwachs von 41,7 Prozent deutlich heraus. Aus Russland importiert werden hauptsächlich chemische und petrochemische Rohstoffe und Halbwaren.

„Made in Bavaria“ hoch geschätzt

Die russischen Partner kaufen vor allem Maschinen und Anlagen, elektrotechnische Erzeugnisse und natürlich Autos von bayrischen Herstellern. Es sind aber nicht nur Großunternehmen, sondern auch viele mittelständische Firmen, die in und mit Russland Geschäfte machen. Denn aufgrund des umfassenden Modernisierungsbedarfs bleibt die Russische Föderation ein wichtiger und aufnahmefähiger Markt. Es wird in viele Schlüsseltechnologien investiert, um das Land wettbewerbsfähiger zu machen. Darin liegt für Bayern eine große Chance. Besonders expansiv sind die Bereiche Infrastruktur, Pharmazie und Medizintechnik, Energie- und Energieeffizienz, IT, Verkehrs- und Umwelttechnologie.

Regionen auf dem Vormarsch

Ein Trend ist dabei deutlich zu spüren: Moskau und St. Petersburg sind nicht mehr die einzigen Wirtschaftsräume, in denen der Wirtschaftsmotor brummt. Regionen wie zum Beispiel die Republik Tatarstan, Woronesch, Nischni Nowgorod, Tjumen oder Kaluga holen auf. In der wirtschaftlichen Entwicklung hat regelrecht ein richtiger Wettbewerb begonnen.

Unternehmen und Produkte aus Russland

Umgekehrt steigen auch die russischen Aktivitäten in Bayern: Mehr als 80 russische Unternehmen sind hier bereits durchgestartet. Besonders viele kommen dabei

Bayerische Repräsentanzen im Profil

Die Repräsentanz des Freistaats Bayern in der Russischen Föderation steht den bayerischen Unternehmen als Ansprechpartner mit ihrem kostenlosen Vermittlungsangebot zur Verfügung. Seit dem 1. September 2010 ist Herr Fedor Khorokhordin Repräsentant des Freistaates Bayern. Während seiner beruflichen Laufbahn als Diplomat sammelte er viel Erfahrung im deutschsprachigen Raum und verfügt über gute Kontakte in die russische Politik, Wirtschaft und Verwaltung, was gerade für seine Aufgaben sehr wichtig ist.



Bayerische Repräsentanz in Russland:
Fedor Khorokhordin
Telefon:
+7 (495) 234 49 86
info@bayern.ru
www.bayern.ru

aus der IT-Branche. Bekannte Beispiele sind etwa das IT-Sicherheitsunternehmen Kaspersky Lab, das allein in seiner Europa-Zentrale in Ingolstadt über 140 Mitarbeiter beschäftigt. Auch die Firmen ABBYY und Reksoft sind in Bayern am Markt. Am Flughafen München hat Polet Airlines, ein russisches Cargo-Flugunternehmen im Schwerlastbereich, seine neue Europazentrale eröffnet. Auch die LSR Europe GmbH – die deutsche Tochtergesellschaft der LSR Group mit Hauptsitz in St. Petersburg, eines der größten Unternehmen der russischen Bauindustrie – hat ein Büro in München eröffnet.

Terminvorschau

25. - 27. September FachPack 2012 – Verpackung, Technik, Veredelung und Logistik, Nürnberg
(www.fachpack.de)

30. September und 1. Oktober Zulieferer-Reisen nach Bologna und Reggio Emilia

25. Oktober (www.lgad.de)

2. - 3. Oktober Markterschließung Niederlande, Unternehmerreise (www.awz-bayern.de)

25. Oktober 7. Dt. Kongress Großhandel, Berlin (www.grosshandelskongress.de)

6. November Infoveranstaltung AZUBI-Auslandsaufenthalte „Vorsprung ausbilden“, München (www.giz.de/vorsprung-ausbilden)

8. November Exporttag Bayern 2012, München (www.exporttag-bayern.de)



Ausgabe 5 | 2012 · 15. Oktober 2012



Große Unterschiede bei der Wiederkaufabsicht

Die Spanne ist groß: Während einige Unternehmen mit 80 Prozent Wiederkäufern zufrieden dürfen, sind es bei anderen nur 29 Prozent – das ist unter anderem ein Ergebnis der diesjährigen verbands- und branchenübergreifenden Gemeinschaftsstudie zur Kundenzufriedenheit. Die Teilnahme daran wurde den Mitgliedern des LGAD Bayern e.V. als Verbands-Service zum zweiten Mal angeboten.

Erneut haben sich zahlreiche Mitgliedsunternehmen an der Analyse beteiligt, die von der GfK SE – Deutschlands führendem Marktforschungsinstitut – in Zusammenarbeit mit der Marktforschungsberatungsgesellschaft research tools durchgeführt wurde. Die ermittelte Kundenzufriedenheit mit den teilnehmenden Unternehmen stellte sich dabei wieder sehr unterschiedlich dar.

Bei der Frage nach der Gesamtzufriedenheit mit den Leistungen des jeweiligen Unternehmens gaben 68 Prozent aller Kunden an, dass sie voll und ganz zufrieden oder sehr zufrieden sind. Das Unternehmen weiterempfehlen würde im Durchschnitt jeder zweite Kunde.

Verbesserungspotenzial vor allem im Bereich Information und Kommunikation

Am wenigsten zufrieden waren die Befragten mit dem Bereich Information und Kommunikation: Hier war nur jeder zweite Kunde voll und ganz zufrieden bzw. sehr zufrieden. Optimierungen wünschen sich Kunden beim Internetauftritt der Unterneh-

GfK LoyaltyPlus® Index

Index aus vier Dimensionen:

Aktuelles Verhalten, zukünftiges Verhalten, rationale Aspekte, emotionale Aspekte

Bester Wert



Loyalty Index: 0 - 100 (Minimum - Maximum)

Durchschnittswert



Schlechtester Wert



men – hier vor allem in punkto Informati-
onsgehalt und Gestaltung – aber auch bei
Produktkatalogen und Broschüren. Viel Lob
bekam hingegen der Bereich Verkauf und
Beratung. Insgesamt waren hier im Durch-
schnitt 72 Prozent aller Kunden voll und
ganz zufrieden oder sehr zufrieden. Knapp
jeder dritte Kunde hat sich in den letzten
zwölf Monaten mit einer Reklamation oder
Beschwerde an eins der teilnehmenden Unter-
nehmen gewandt. An dieser Stelle war
lediglich jeder zweite von ihnen mit der Be-
arbeitung von Reklamationen oder Be-
schwerden voll und ganz zufrieden oder
sehr zufrieden.

Teilnehmer aus dem Vorjahr konnten ihren Loyalitätsindex verbessern

Neben der Beurteilung einzelner Kunden-
kontaktpunkte wurde für jedes Unterneh-
men auch ein Loyalitätsindex (GfK Loyali-
tyPlus® Index) berechnet. Er dient einer-
seits als Messgröße für die Stärke der

aktuellen Beziehung zu den Kunden und
andererseits aber auch als Indikator, um
das zukünftige Kundenverhalten zu prognos-
tizieren. Auf einer Skala von 100 Punkten
erreichten die beteiligten Unternehmen zwi-
schen 66 (niedrigster Wert) und 79 (Best-
wert) Punkte. Im Durchschnitt aller diesjäh-
rigen Teilnehmer lag der Loyalitätsindex bei
72 Punkten (Vorjahr: 69 Punkte). Alle Unter-
nehmen, die sich bereits zum zweiten
Mal an der Gesamtstudie beteiligt haben,
konnten ihren Loyalitätsindex im Vergleich
zum Vorjahr verbessern.

Für die Studie haben Kunden etwa zehn Mi-
nuten lang einen Online-Fragebogen aus-
gefüllt. Dabei haben sie mehr als 50 Leis-
tungsaspekte bewertet, die alle relevanten
Kontakte zwischen Kunde und Unterneh-
men berücksichtigen. Eine Individualstudie
zur Kundenzufriedenheit verursacht erheb-
liche Kosten. Für Verbandsmitglieder wurde

Fortsetzung auf Seite 2



Großhandelspreise im August 2012:

Ein Plus von 3,1 % gegenüber Vorjahr

Die Verkaufspreise im Großhandel waren im August 2012 um 3,1 Prozentpunkte höher als im August des Vorjahrs. Im Juli 2012 lagen die Preise um 2,0, im Juni um 1,1 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahreszeitraums. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stieg der Großhandelsverkaufspreisindex im August 2012 gegenüber dem Vormonat um 1,1 Prozent an.

Digitale Umsatz- und Lohnsteuer-Anmeldungen ab 2013 nur noch authentifiziert

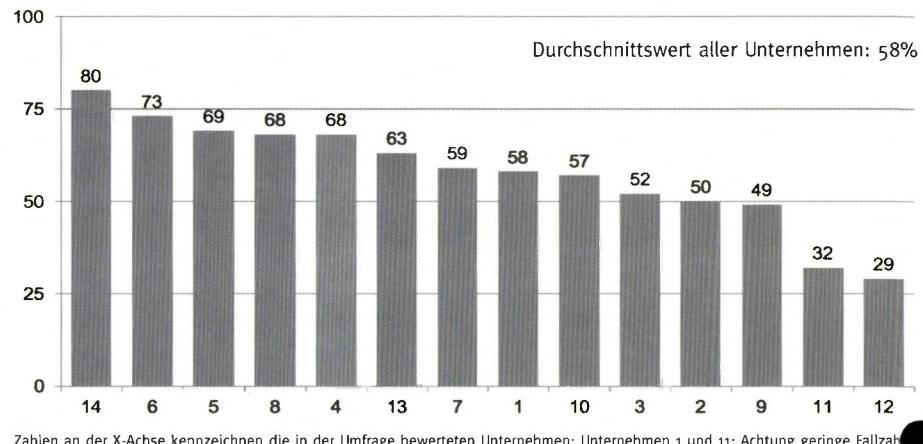
Das Bayerische Finanzministerium weist darauf hin, dass ab 1. Januar 2013 die digitalen Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen von Unternehmen und Arbeitgebern an das Finanzamt zwingend authentifiziert übermittelt werden müssen. Das dafür notwendige elektronische Zertifikat kann nach einer Registrierung im ElsterOnline-Portal (www.elsteronline.de/portal) bezogen werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.elster.de, Rubrik Unternehmer bzw. Arbeitgeber.

Online-Plattform informiert über berufsbegleitende Studiengänge

Das Erfolgsmodell „hochschule dual“ hat innerhalb weniger Jahre 280 duale Studiengänge an den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften hervorgebracht. Über die Online-Plattform www.hochschule-dual.de können alle Informationen zu berufsbegleitenden Studiengängen an staatlichen bayerischen Hochschulen abgerufen werden. Die Verzahnung von Studium und Praxis wird nun auch auf internationaler Ebene ausgebaut.

Wiederkaufabsicht

Wie wahrscheinlich werden Sie auch in Zukunft Produkte bzw. Leistungen der Firma beziehen? (Anteil "sicher" in %)



Fortsetzung von Seite 1

LGAD-Kundenzufriedenheitsanalyse: Service für unsere Mitglieder

ein Konzept entwickelt, das zu sehr günstigen Konditionen angeboten werden kann. Die systematische und regelmäßige Messung der Kundenzufriedenheit wird dadurch auch für KMU finanzierbar. Ermöglicht wird dies durch Verwendung eines standardisierten Fragebogens, der für alle teilnehmenden Mitglieder angewendet wird und damit vergleichbare Ergebnisse liefert.

Besonders das Benchmarking (anonymisiert) ist ein großer Vorteil dieser Studie. Der Unternehmensvergleich sorgt für eine Einordnung der Ergebnisse. So kann sich ein absolut betrachteter, unterdurchschnittlicher Zufriedenheitswert im Unternehmensvergleich ggf. gar als relative Stärke herausstellen.

Im Anschluss an die Kundenbefragung erhält jedes teilnehmende Unternehmen einen individuellen und gut verständlichen Ergebnisbericht. Ein Management-Summary für den jeweiligen Teilnehmer fasst die Ergebnisse nochmals zusammen und weist auf besondere Stärken und Schwächen des Unternehmens aus Kundensicht hin. Die Ergebnisse können auch als Nachweis für die ISO 9001 Zertifizierung genutzt werden. Unternehmen, die daran interessiert sind, an der Kundenzufriedenheitsanalyse 2013 teilzunehmen, können sich bereits jetzt beim LGAD (h.ruhland@lgad.de) melden. Bei Anmeldung bis Ende dieses Jahres wird ein Nachlass von 5 % auf die Kosten gewährt.

NEU! Betriebswirtschaftliche Beratungsangebote RKW Bayern und LGAD

Als LGAD möchten wir unsere Mitglieder verstärkt in betriebswirtschaftlichen Fragen unterstützen, um so Ihre Leistungs-, Ertrags- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Daher wird der LGAD – ähnlich wie bereits andere Landesverbände – zukünftig auch ausgewählte Kooperationsangebote zusammen mit dem RKW Bayern e.V. bereit stellen. Das RKW Bayern ist seit 90 Jahren als gemeinnütziger Verein tätig und begleitet Firmen durch praxisnahe Ange-

bote. Der Name RKW Bayern steht für Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Bayerischen Wirtschaft e.V. Das Angebot reicht von Seminaren und Fachlehrgängen über Inhouse-Schulungen bis zu Individual-Coachings. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.rkbayern.de. Als Anlage erhalten Sie ein ermäßigtes Kooperationsangebot zum Thema Kosten- und Leistungsrechnung im Unternehmen.



BAP Personaldienstleister dem BGA beigetreten

Der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) ist dem Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) beigetreten. Damit vertritt der BGA neben den klassischen Groß- und Außenhändlern und unternehmensnahen Dienstleistern auch verstärkt die Interessen der Personaldienstleistungsbranche.

FAQ zur E-Bilanz

Auf der vom Bayerischen Landesamt für Steuern betriebenen Internetseite www.esteuern.de ist ein FAQ-Katalog zur E-Bilanz veröffentlicht worden. Das umfangreiche Dokument listet die am meisten gestellten Fragen der Unternehmen zum Projekt „E-Bilanz“ sowie die dazu gehörenden Antworten der Finanzverwaltung auf.

Neue Versuchsstrecken für Lang-Lkw

Über 100 neue Strecken wurden von den teilnehmenden Bundesländern zur Aufnahme in die Streckenpositivliste gemeldet. Besonders wichtig ist die Aufnahme des Hamburger Hafens als bedeutender Logistikstandort in Deutschland. Dies hilft, die wissenschaftliche Auswertung auf eine noch breitere Datenbasis zu stellen. Oftmals geäußerte Probleme lassen sich mit der „letzten Meile“ durch die Erweiterung des Streckennetzes lösen. Das für viele Unternehmen umständliche Umkoppeln der Fahrzeugkombinationen wird der Vergangenheit angehören. Erste Erfahrungen teilnehmender Unternehmen zeigen bereits: Die Erwartungen an Einsparpotentiale wurden teilweise deutlich übertroffen. Bis zu einem Drittel an Fahrten und damit auch an CO₂ werden eingespart.

Fit for Work 2012: Finanzielle Hilfen für Jugendliche und Betriebe

Die Bayerische Staatsregierung hat in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Wirtschaft entschieden, im Jahr 2012 erneut die Berufsausbildung der bayerischen Jugendlichen mit der Ausbildungsinitiative „Fit for Work“ zu unterstützen. Ziel ist es, dass für jeden gemeldeten ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz oder ein sonstiges Qualifizierungsangebot zur Verfügung steht. Gefördert werden:

- die betriebliche Ausbildung von Hauptschülern aus den Praxisklassen bayerischer

Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss

- zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze sowie ein erstmaliges Angebot einer dualen Ausbildung
- zusätzliche Ausbildungsplätze im Rahmen einer Verbundausbildung
- Jugendliche aus strukturschwachen Regionen bei notwendiger auswärtiger Unterbringung.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Seite des Bayerischen Arbeits- und Sozialministeriums (www.stmas.bayern.de).

75 Jahre Pfersich Fachgroßhandel



Firmengelände der Alfred Pfersich GmbH & Co. KG in der Messerschmittstraße 23 in Neu-Ulm (Schwaighofen)

Der Spezialist für Bäckerei- und Konditoreibedarf sowie für Eisherstellung und Gastronomiebedarf feiert in diesem Jahr sein 75-jähriges Firmenjubiläum und veranstaltete am 30. September und 1. Oktober eine Fachmesse mit 120 Ausstellern in der Neu-Ulmer ratiopharm arena. Mit einem Vollsortiment von über 10.000 Artikeln von Rohstoffen über Maschinen bis hin zum Zubehör bietet der Fachgroßhändler ein einzigartiges Angebot für die Branche. 70 Mitarbeiter sorgen dafür, dass täglich über 250 Betriebe in Süddeutschland beliefert werden. Begonnen hat alles im Jahre 1937 in Ulm an der Donau, als Alfred und Else Pfersich im Keller ihres Wohnhauses mit

Bäckerei- und Konditorei-Zutaten handelten. Anfang der 80er Jahre übernahm dann Alfred Pfersich in der zweiten Generation die Geschäftsführung, die Firma zog in das Industriegebiet Schwaighofen, Messerschmittstraße 23. Seit 1988 hat sich das Unternehmen mit der Vertriebstochter „Confis Express GmbH“ auf den Vertrieb von exklusiven Schokolade-Produkten spezialisiert. Mit dem „Pfersich-Trend-Forum“ bietet das Unternehmen Schulungen in den Bereichen Backen, Snacks, Schokoladenverarbeitung, Pralinen- und Eisherstellung sowie Patisserie an. Der LGAD gratuliert herzlich und wünscht weiterhin exzellente Geschäftserfolge!

Urlaubsanspruch im langjährig ruhenden Arbeitsverhältnis

Der Urlaubsanspruch langjährig arbeitsunfähiger Arbeitnehmer verfällt auch ohne entsprechende tarifvertragliche Regelung 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres. Das folgt aus einer richtlinienkonformen Auslegung bzw. Fortbildung von § 7 Abs. 3 Satz 3 BURLG. Der EuGH hatte jüngst in der KHS-Entscheidung vom 22.11.2011 seine Rechtsprechung bezüglich des zeitlich unbegrenzten Ansammelns von Urlaubsansprüchen arbeitsunfähiger Arbeitnehmer geändert und den Verfall des Urlaubs 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres nicht beanstandet. Im vorliegenden Fall war die schwerbehinderte Klägerin zwischen 01.07.2001 und 31.03.2009 als Angestellte in einer Rehabilitationsklinik beschäftigt. Nach Erkrankung

bezug sie ab 20.12.2004 Erwerbsminderungsrente. Nach den Regelungen des TVöD ruhte das Arbeitsverhältnis während der Erkrankung auf Zeit. Dabei verringerte sich die Urlaubszeit je Monat des Ruhens um 1/12. Die Klägerin begehrte die Abgeltung von 149 Urlaubstagen für den Zeitraum von 2005 bis 2009 mit einer Summe von 18.841,05 EUR brutto. Die Vorsinstanzen hatten der Klägerin in Höhe von 13.403,70 EUR (gesetzlicher Erholungsurlaub und Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen) stattgegeben und im Übrigen (tariflicher Mehrurlaub) die Klage abgewiesen. Die Revision der Beklagten hatte überwiegend Erfolg. Die Klägerin hat gemäß § 7 IV BURLG „nur“ Anspruch auf 3.919,95 EUR Urlaubsentgelt.

Zugang eines Kündigungsschreibens – trotz Urlaub

Das Bundesarbeitsgericht hat in einer neuen Entscheidung vom 22. März 2012 nochmals ausdrücklich klargestellt, dass eine in den Hausbriefkasten des in Urlaub weilenden Arbeitnehmers eingeworfene Kündigung wirksam zugegangen ist. Dies gilt selbst

dann, wenn der Arbeitgeber Kenntnis davon hat, dass der Arbeitnehmer verreist ist. Für den verreisten Arbeitnehmer stünde ja dann ein wirksamer Rechtsbehelf mittels nachträglicher Klagezulassung zur Verfügung, von dem er Gebrauch machen könnte.

Massenentlassungen: Stellungnahme des Betriebsrats kann Formfehler heilen

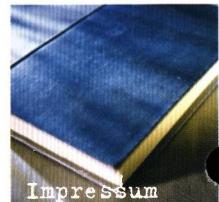
Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit seinem Urteil vom 20. September 2012 entschieden, dass ein Formverstoß bei der Information des Betriebsrats nach § 17 Abs. 2 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) unbedeutend ist, wenn der Betriebsrat anschließend eine vorbehaltlose Stellungnahme abgibt. Dafür spricht der Zweck der Informationspflicht. Der Betriebsrat soll die Möglichkeit haben, dem Arbeitgeber Vorschläge zu unterbreiten,

um die Massenentlassung zu verhindern oder zu begrenzen. Hierzu reicht es aus, wenn der Betriebsrat einen schriftlich fixierten Text mit den erforderlichen Angaben erhält und daraufhin seine Vorschläge äußert. Das Informationsschreiben muss dann nicht vom Arbeitgeber unterzeichnet sein. Das BAG konnte offen lassen, ob § 17 Abs. 2 KSchG überhaupt eine Unterschrift im Sinne des § 126 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) verlangt.



Unsere RAin Kerstin Keilholz hat geheiratet

LGAD-Rechtsanwältin Kerstin Keilholz – jetzt König – und ihr Verlobter, Fabian König, ebenfalls Anwalt, haben im Sommer dieses Jahres geheiratet. Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute für die gemeinsame Zukunft! Kerstin König ist seit nunmehr Mai 2011 in der Rechtsabteilung der Geschäftsstelle München im Bereich Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht tätig. Hier ist sie unter Tel.: 089/545937-14 und der neuen E-Mail: k.koenig@lgad.de für Sie erreichbar.



Erscheinungsweise: zweimonatig

Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH
Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:
Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter GmbH, München

Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 - 0

Fax: (089) 54 59 37 - 30

info@lgad.de

www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

nuernberg@lgad.de

BMF-Schreiben zur elektronischen und mehrmaligen Rechnungsstellung

Durch die Neufassung des § 14 Absatz 1 und 3 UStG sind die umsatsteuerrechtlichen Regelungen für elektronische Rechnungen zum 1. Juli 2011 neu gefasst worden. Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem elektronischen Format ausgestellt und empfangen wird. Die Anforderungen an die Übermittlung

elektronischer Rechnungen sind gegenüber der bisherigen Rechtslage deutlich reduziert worden. Nunmehr können u. a. auch Rechnungen, die per E-Mail (ggf. mit Bilddatei- oder Textdokumentanhang) übermittelt werden, zum Vorsteuerabzug berechtigen. Mit Datum vom 2. Juli 2012 hat das Bundesfinanzministerium ein An-

wendungsschreiben zu diesem Thema erlassen. Im gleichen Schreiben wird ferner geregelt, dass die mehrmalige Übermittlung inhaltlich identischer Rechnungen für ein und dieselbe Leistung auch ohne den Zusatz „Kopie“ oder „Duplikat“ keine weitere Umsatzsteuerschuld auslöst. (www.bundesfinanzministerium.de)

E-Commerce-Leitfaden

Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um den Internet-Handel gibt ein kostenloser E-Commerce-Leitfaden, der sich als PDF-Version unter www.ecommerce-leitfaden.de herunterladen lässt. Neuerdings liegt er in der

3. Auflage vor. Den ersten Leitfaden hat ibi research an der Universität Regensburg bereits im Jahr 2007 gemeinsam mit namhaften Lösungsanbietern aus dem E-Commerce-Bereich sowie weiteren Fachexperten erstellt.

Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes

Die Bundesregierung hat am 15. August 2012 die Novelle des Außenwirtschaftsgesetzes zur Einbringung ins Gesetzgebungsverfahren beschlossen. Mit der noch nicht als Entwurfstext vorliegenden Änderung soll das Gesetz besser verständlich gestaltet werden, ohne dessen Inhalt zu verändern. Die Strafsanktionen werden jedoch erheblich verschärft. Die vorsätzliche ungeahmigte Ausfuhr von Dual-Use-Gütern wird

zukünftig als Straftat verfolgt und nicht mehr als Ordnungswidrigkeit bewertet. Wie die genauen Formulierungen lauten, bleibt abzuwarten. Das Risiko, von dieser Regelung getroffen zu werden, könnte erheblich zunehmen, weil nicht nur positive Kenntnis juristisch als Vorsatz gewertet wird. Verschärft werden auch die Strafsanktionen bei Verstößen gegen Waffenembargos. Diese werden zukünftig mit einer Mindest-

strafe von einem Jahr Gefängnis geahndet; wobei die Aussetzung zur Bewährung selbstverständlich möglich bleibt. Die lediglich angekündigte neue Außenwirtschaftsverordnung soll dann zu einer Vereinfachung des Verfahrens der Ausfuhr von Dual-Use-Gütern führen, indem angeblich sämtliche deutschen Sondervorschriften im Vergleich zur EG-Dual-Use-Verordnung aufgehoben werden sollen.

4. Informationstag Exportkontrolle

Der diesjährige Informationstag Exportkontrolle findet am 6. Dezember 2012 im Hotel Marriott, Hamburger Allee 2, in Frankfurt am Main, statt. Das BAFA setzt mit diesem nunmehr 4. Informationstag seine vor Jahren gegründete Veranstaltungsreihe fort. Auch in diesem Jahr werden sich die Referenten aus dem politischen Bereich und dem BAFA in erster Linie an die exportierende Industrie richten, insbesondere an die Arbeitsebene, die Vorschriften und Verfahren umsetzt. Außerdem werden Experten auf neueste Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen der Exportkontrolle einge-

hen. Im Mittelpunkt stehen dabei:

- neue exportkontrollpolitische und -rechtliche Entwicklungen
- Entwicklungen in den Regimen
- aktueller Sachstand bei den Embargos
- allgemeine Genehmigungen
- Umsetzung der Meldeverfahren
- Empfehlungen für die unternehmensinterne Exportkontrolle.

Wie jedes Jahr steht ausreichend Zeit zur Verfügung, auf Ihre Fragen einzugehen. Anmeldung - sowie Zimmerbuchung ist ab sofort über die Homepage des BAFA (www.ausfuhrkontrolle.info) möglich.



China – Wichtigster Handelspartner Bayerns

Die Außenhandelsdaten im ersten Quartal 2012 zeigen einen klaren Trend: China hat sich inzwischen zum wichtigsten Handelspartner Bayerns entwickelt.

die Kombination aus geringerer Funktionalität zu angepasster Qualität bei niedrigeren Preisen zur Wettbewerbsfähigkeit chinesischer Produkte bei.



© Ralf Hanke/pixelio.de

Mit einem Handelsvolumen von rund 7,1 Milliarden Euro liegt China vor Österreich und den USA. Dabei übernehmen die Automobilindustrie, der Maschinenbau und die Produzenten chemischer Erzeugnisse eine Führungsrolle. In Summe erzielten die bayerischen Unternehmen 2011 erstmals seit Jahrzehnten einen Außenhandelsüberschuss mit China.

„Created in China“

Einst die verlängerte Werkbank der Welt bemüht sich China heute um den Anschluss an die führenden Industriestaaten. Die zweitgrößte Volkswirtschaft setzt auf die Förderung innovativer Industrien. Bereits heute gehören chinesische Unternehmen zu den weltweit größten Patentanmeldern. Insbesondere die Elektro- und Solarindustrie befindet sich auf dem Niveau westlicher Hersteller. Dabei trägt

Markterschließung in Bayern

Immer mehr chinesische Unternehmen entdecken Bayern als attraktiven Investitionsstandort. Die meisten Direktinvestitionen stammen heute bereits aus China. Hierunter zählen internationale Konzerne wie die Europazentrale von Yingli Solar oder die Forschungs- und Entwicklungszentren von Huawei und WEGO Medical Germany. Durch die mehr als 20 erfolgreichen chinesischen Investitionsprojekte in den Jahren 2010 und 2011 entstanden rund 500 neue Arbeitsplätze. Zudem bieten die neuen Unternehmen Möglichkeiten zum „global sourcing“.

Beschaffungsmarkt China

Niedrige Einkaufskosten spielen eine Schlüsselrolle für die Existenzsicherung von Unternehmen in einer globalisierten Welt. Dabei zählt China zu den bedeutendsten

Bayerische Repräsentanzen im Profil

Die Repräsentanz des Freistaats Bayern unterstützt seit 1997 bayerische Unternehmen und Organisationen als Ansprechpartner in China. Das kostenfreie Serviceangebot umfasst u.a. die Erstberatung bei der Firmengründung, die Vermittlung von Geschäftspartnern und die Begleitung der Markterschließung. Durch die intensive zwischenstaatliche Zusammenarbeit verfügt die Repräsentanz, insbesondere in den Partnerprovinzen Shandong und Guangdong, über ein breites Netzwerk zu chinesischen Regierungs- und Verwaltungsstellen.



Manuel Rimkus
Chefrepräsentant
State of Bavaria –
China Office

Tel.: + 86 532 8667 1798
Fax: + 86 532 8667 1860
Email: rimkus@bavaria-china.com
Websites: www.bavaria-china.com,
www.invest-in-bavaria.cn

ten Beschaffungsmärkten weltweit. Kunden aus Deutschland werden aufgrund ihrer Zuverlässigkeit von chinesischen Lieferanten sehr geschätzt. Gleichzeitig beeinflussen steigende Arbeitskosten und Rohstoffpreise sowie Wechselkursrisiken das Preisgefüge. Daneben spielt die Wahl des richtigen Partners vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung und Liefertreue eine wichtige Rolle.

Terminvorschau

- | | |
|--------------------|---|
| 25. Oktober | 7. Deutscher Kongress Großhandel, Berlin (www.grosshandelskongress.de) |
| 6. November | Infoveranstaltung AZUBI-Auslandsaufenthalte |
| | „Vorsprung ausbilden“, München (www.giz.de/vorsprung-ausbilden) |
| 8. November | Exporttag Bayern 2012, München (www.exporttag-bayern.de) |
| 14. - 15. November | GlobalConnect 2012, Stuttgart (www.global-connect.de) |
| 28. Nov. - 2. Dez. | Food & Life, München (www.food-life.de) |



Titelthema

Zum Jahreswechsel

Liebe Mitglieder im LGAD,

Den bayerischen Groß- und Außenhandel ergaben die vergangenen zwölf Monate im Schnitt ein gutes Jahr, wenn auch ein nicht ganz so erfolgreiches wie das Vorjahr. Aber viele Mitgliedsunternehmen haben berichtet, dass man mit dem Ergebnis mehr als zufrieden sein kann.

Wichtige Stützen unseres Erfolges sind nach wie vor die Binnenkonjunktur sowie der Außenhandel. Der erneute deutsche Außenhandelsrekord mit über 2 Billionen Euro belegt diese wirtschaftliche Stärke. Insbesondere die gestiegenen Einfuhren aus den südeuropäischen Märkten unterstreichen die Lokomotiv-Funktion Bayerns und Deutschlands in der internationalen Wertschöpfung.

Dennoch müssen wir seit diesem Herbst die Zeichen konjunktureller Abkühlung ernst nehmen. Der Abschwung im Euroraum sowie die schwächernde Weltkonjunktur hinterlassen ihre Spuren. Von einer Rezession ist zwar nicht die Rede, eine Delle im Konjunkturverlauf ist es aber allemal.

Das Beschäftigungsniveau ist weiter hoch, trotz hoher Lohnstückkosten hierzulande. Zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt werden Ihre Antworten in der beiliegenden Konjunkturumfrage wichtigen Input liefern. Auch die steigenden Energiekosten sowie ihre Auswirkungen auf die Rendite – und zwar nicht nur in der verarbeitenden Industrie, sondern auch im Handel – sind ein Risikofaktor.

In der Industrie wurden die Investitionspläne 2012 zum Teil deutlich nach unten korrigiert. Dabei wirkt sich vor allem die Euroschuldenkrise aus. Das mangelnde Vertrauen der Unternehmen beeinträchtigt deren Investitionsentscheidung im In- und Ausland erheblich. Deshalb ist in Europa ein glaubhafter und nachhaltiger Konsolidierungskurs für ein Wiedererstarken der Investitionskonjunktur unverzichtbar.

- Unsere Aufgaben im LGAD werden wir 2013 beherzt anpacken.
- Neben den Tarifverhandlungen ab März werden Funktionserfordernisse und Zukunftstrends eines modernen Groß- und Außenhandels im Mittelpunkt unseres Verbandstages am 11. Juli in München stehen.



In unseren beiden Geschäftsstellen richten wir für Sie das Augenmerk auf Ihre täglichen, unternehmerischen Herausforderungen und unterstützen Sie mit Rat und Tat.

Ihnen und Ihren Familien sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und für 2013 gute Geschäfte und viel Erfolg.
Ihr

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl
LGAD-Präsident

**Allen Mitgliedern im LGAD Bayern wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest
und für 2013 alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Erfolg!**



Keine Verschärfung bei Hauptuntersuchung von PKW

Die EU-Kommission hatte für PKW, die älter als sechs Jahre sind bzw. die einen Kilometerstand über 160.000 aufweisen, eine jährliche Hauptuntersuchung vorgeschlagen. In Deutschland wäre davon rund die Hälfte aller Autos betroffen, also ca. 21 Millionen PKW. Bei den EU-Verkehrsministern fand dieser Vorschlag jedoch keine Mehrheit. Es bleibt also dabei: Neue Autos müssen in Deutschland erstmals nach drei Jahren und dann in Abständen von zwei Jahren zur Hauptuntersuchung.

Nachfahrverbot in Tirol

Seit 1. November 2012 gelten veränderte Regelungen zum Nachfahrverbot auf der A12 in Tirol. Das Fahrverbot betrifft alle LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t bis zur Abgasklasse EURO 5. Für EEV-LKW wird die geltende Ausnahmeregelung um weitere zwölf Monate bis Ende 2013 verlängert, jene für EURO 6 LKW gilt bis Ende 2015. Das Fahrverbot gilt an Werktagen ab 22 bis 5 Uhr (im Winterhalbjahr ab 20 Uhr), sowie an Sonn- und Feiertagen ab 23 Uhr. Die Beförderung leicht verderblicher Lebensmittel, Tageszeitungen etc. ist vom Verbot ausgenommen.

Gratis-Zugaben müssen bei Angabe des Grundpreises eingerechnet werden

Bewirbt ein Händler einen Artikel mit einer „Gratis-Zugabe“, so ist der beim Verkauf an den Endverbraucher nach der Preisangabeverordnung anzugebende Grundpreis aus der Gesamtmenge einschließlich der Zugabe zu errechnen. Dies entschied das Oberlandesgericht Köln kürzlich in einem Urteil – Revision zum BGH wurde aber zugelassen.

WICHTIGE TERMINANKÜNDIGUNG!

Die nächste Mitgliederversammlung des LGAD mit öffentlichem Verbandstag findet am Nachmittag des Donnerstags, 11. Juli 2013, in München statt.
Wir dürfen Sie bitten, sich bereits jetzt den Termin im Kalender vorzumerken.
Eine Einladung mit Programm folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Neue EU-Verordnung Fahrzeugsicherheit

Mit dem Inkrafttreten der Sicherheitsanforderungen für neue Kraftfahrzeugtypen am 1. November 2012 will die EU größere Fahrzeugsicherheit erreichen. Obligatorisch werden u.a. folgende Maßnahmen:

- Sicherheitsgurt-Warnsignal
- Sicherheitsanforderungen für Elektrofahrzeuge
- Bequemere Kindersitzverankerungen
- Reifendrucküberwachungssystem
- Besserer Schutz der Fahrzeuginsassen

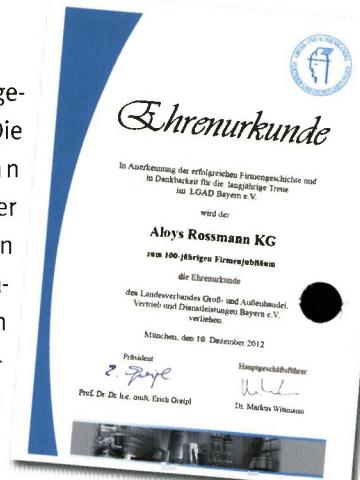
vor einer Verschiebung der Gepäckstücke bei Unfällen

Zudem werden Fahrzeuge mit Gangwechselanzeigen ausgestattet, die Treibstoffeinsparungen und eine Verringerung der CO₂-Emissionen ermöglichen. Diese neuen Maßnahmen werden in der bereits im Juli 2009 angenommenen Verordnung über allgemeine Sicherheit als obligatorisch gefordert. Mit dieser Verordnung wurden mehr als 50 Richtlinien ersetzt.

Die Aloys Rossmann KG feiert 100-jähriges Bestehen

Aus kleinsten Anfängen ist die Firma Rossmann KG entstanden und zählt heute zu den namhaften Großhändlern und bedeutenden Versorgern in der Region. So konnte der Firmengründer Aloys Rossmann, der seine Lehre und ersten Berufsjahre in der Eisenwaren- und Hauptsbranche verbrachte, 1912 das Geschäftshaus erwerben, das bis heute auf 1000 qm Verkaufsfläche der Sitz der Einzelhandelsabteilungen Haustrat, Geschenke, Sport und Baby ist. Die Firma Rossmann KG ist seit drei Generationen im Familienbesitz und präsentiert sich 2012 mit seinem Großhandels-Fachzentrum, seinem Stammhaus und dem Baumarkt im eigenen Fachmarktzentrum am Bahnhof, an drei Standorten in Oberviechtach. Mit rund 60 Mitarbeitern bedient das Unternehmen im Großhandel die Bereiche Stahl, Sanitär- und Heizung, Bauelemente, Eisenwaren und Werkzeuge. In der aktuellen Ausstellung "Badforum" gibt ein erfahrenes Planungsteam viele Anregungen über Trends und Produkte. Insgesamt werden rund 60.000 Artikel

auf Lager gehalten. Die Rossmann KG ist einer der wenigen aus der traditionellen Eisenwarenbranche entstandenen verbliebenen Vollsortimenter der Branche. Nicht zuletzt deshalb bekleidet Komplementär Siegfried Rossmann die Funktionen des Bundesvorsitzenden im Fachverband deutscher Eisen- und Haustratenhändler (FDE) und des Vizepräsidenten im Zentralverband Hartwarenhandel (ZHH). Mit seinen bald vier Söhnen besteht begründete Hoffnung, dass dem Unternehmen auch der Übergang in die nächste Generation gelingt. Der LGAD gratuliert herzlich zum Jubiläum und wünscht dem Unternehmen weiterhin viel Erfolg und gute Geschäfte!





Aus der Arbeit des LGAD-Außenhandelsausschusses



Erfahrungsaustausch beim LGAD-Außenhandelsausschuss: v.l.n.r. Andrea Wanninger (RA Rödl&Partner GmbH), Frank Krumpholz (Leicher Engineering GmbH), Helmut Ruhland (LGAD), Luise Schütz und Petra Schmidtkonz (beide Mühlmeier GmbH), Christian Rauh (Rauh Hydraulik), Emre Hizli (Dt.-Türkischer Unternehmerverband TIAD), Roland Kuhn (Dt. Transport-Compagnie), Ece Cil (Türk. Generalkonsulin in Nürnberg), Ümit Kelepir (TIAD), Wolf Maser (Gebr. Maser GmbH), Dr. Sakir Okucu (Staub & Co. GmbH), Marianne und Christine Postler (Hans Postler GmbH)

Der perfekte Begleiter für das Exportgeschäft

Der Schritt ins Ausland will gut geplant sein. Er stellt Unternehmen häufig vor zahlreiche Fragen. Das Bayerische Wirtschaftsministerium schafft unter www.aussenwirtschaft-in-bayern.de ein neues, zentrales Portal für alle Fragen der Außenwirtschaft in Bayern: Welche Weltmärkte kommen in Frage? Welche Risiken bestehen? Gibt es Unterstützungen? Wer hilft weiter? Auf diese Fragen will die neue Website Antworten liefern und alle Partner der bayerischen Außenwirtschaft vernetzen, mit dem Ziel, den Mittelstand mit vereinten Kräften fit zu machen für das Exportgeschäft.

Neue Geschäftsführung bei GTAI

Germany Trade and Invest (GTai) erhält mit Dr. Benno Bunse einen neuen Geschäftsführer. Dieser löst Michael Pfeiffer ab, der die bundeseigene Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing seit ihrer Gründung 2009 geführt hat und bereits Geschäftsführer der Vorgängergesellschaft Invest in Germany war. Nun hat sich Michael Pfeiffer in den Ruhestand verabschiedet. Die GTai bündelt seit 2009 als einzige, zentrale Behörde alle Außenwirtschaftsförderaktivitäten des Bundes unter einem Dach. Dr. Benno Bunse war bisher Hauptgeschäftsführer der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer, zuvor war er u. a. im BMWi sowie in der Wirtschaftsabteilung der Deutschen Botschaft in Tokio tätig. Nähere Details über GTai und deren Förderprojekte wie z.B. Bundesmessebeteiligungen finden Sie unter www.gtae.de.

Wie schon mehrmals an dieser Stelle berichtet, treffen sich die Außenhändler im LGAD regelmäßig zum Erfahrungsaustausch. Das letzte Treffen fand am 15. November in Nürnberg statt. Schwerpunkte waren „Handelsmarkt Türkei“ und „Gelangensbestätigung“, zur Diskussion standen aber auch noch weitere Themen.

Aktueller Sachstand zur Gelangensbestätigung

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat einen neuen Entwurf zur Änderung der Vorschriften zur Gelangensbestätigung in der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) vorgelegt. Die Neuregelungen zu den Nachweispflichten bei innergemeinschaftlichen Lieferungen sollen damit entschärft werden. Damit wird der von Vertretern der Wirtschaft geäußerten Kritik an der Gelangensbestätigung Rechnung getragen. Die Änderungen wurden im LGAD-Ausschuss von Andrea Wanninger, Rechtsanwältin bei der Rödl&Partner GmbH vorgestellt. Sie sollen zum 01.07.2013 in Kraft treten.

Nötige Voraussetzungen für eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung (§ 6a UStG) sind:

- Warenbewegung vom Inland in das übrige Gemeinschaftsgebiet
- Lieferung der Ware durch Beförderung oder Versand (§ 3 Abs. 6 UStG) durch den Unternehmer oder Abnehmer
- Erwerb unterliegt beim Abnehmer in einem anderen Mitgliedstaat der Umsatzsteuer
- Erbringung der Beleg-/Buchnachweise

Für den letzten und strittigen Punkt ist nun folgende Regelung vorgesehen:

- Das Formular Gelangensbestätigung soll nur dann zum Einsatz kommen, wenn die Ware selbst vom Unternehmen zum Kunden befördert wird oder direkt vom Kunden abgeholt wird. Dabei sind Sammelbestätigungen pro Quartal mit Datumsangabe des Lieferungsmonats sowie die Unterschrift eines vom Auftraggeber Beauftragten ausreichend.
- In allen anderen Fällen der Versendung gelten die Nachweisbelege wie bisher für eine Umsatzsteuerbefreiung. Dies ist aus Sicht des LGAD ein guter Kompromiss, mit dem alle Beteiligten leben können. Für Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Herrn Helmut Ruhland (h.ruhland@lgad.de).

Aus- und Einbaukosten im Gewährleistungsfall

Der unter anderem für das Kaufrecht zuständige VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat jüngst entschieden, dass bei Kaufverträgen mit Unternehmen als Endkunden von der Gewährleistung im Falle des Austausches der verkauften Sache weder der Ausbau der mangelhaften noch der Einbau der Ersatzsache umfasst sind. Geschuldet wird lediglich die Lieferung einer mangelfreien Sache. Anders sieht es hingegen bei einem privaten Verbraucher als Endkunden aus: Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs, das bereits vor einem Jahr ergangen ist, hat der Verbrau-

cher bei einer Ersatzlieferung gegenüber dem Unternehmen Anspruch darauf, dass der Unternehmer die mangelhafte Sache, die vom Verbraucher vor Auftreten des Mangels bestimmungsgemäß eingebaut worden war, ausbaut und die als Ersatz gelieferte Sache einbaut oder die hierfür anfallenden Kosten trägt. Nach derzeitigem Recht können die Vorlieferanten dann in Regress genommen werden.



Studie: Deutsche stehen auf QR-Codes

Andere Länder, andere Sitten. Das gilt auch für die Nutzung moderner Informations-technologie. In keinem anderen europäischen Land sind die zweidimensionalen, quadratischen Strichcodes, die „QR-Codes“, so beliebt wie in Deutschland. Hierzulande scannen 18,6 Prozent der Smartphone-Nutzer ab 13 Jahren die kryptisch anmutenden Quadrate gerne und oft. Sie informieren sich auf diese Weise



über Produkte, Marken und Veranstaltungen. Auf Platz zwei der aktuellen Erhebung des Marktforschers Comscore folgen die Nutzer in Spanien (16 Prozent), dahinter Frankreich (12,5 Prozent), Italien (11,9 Prozent) und das Vereinigte Königreich (11,4 Prozent). „QR“ steht im Übrigen für „Quick Response“ – soll also heißen: „schnelle Antwort“.

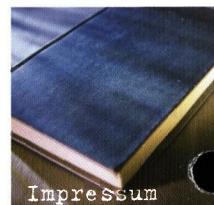
Factoring – Liquidität durch ein modernes Finanzierungsinstrument

Die Unternehmensfinanzierung hat sich in den vergangenen Monaten entspannt. Dennoch bleibt es angesichts der anhaltenden Staatsschuldenkrise und den Instabilitäten an den Finanzmärkten ratsam, diese weiter im Blick zu behalten. Mit dem Berater „Mit Factoring finanziell flüssig bleiben“ hat die BBG bereits im vergangenen Jahr auf ein modernes Finanzierungsinstrument hingewiesen, das gerade im Groß- und Außenhandel zunehmendes Interesse findet. Dies hat auch die jüngste

BGA-Unternehmensbefragung unterstrichen. Die BBG-Betriebsberatungsstelle hat daher erneut mit dem Deutschen Factoring-Verband e.V. einen neuen BBG-Berater erstellt. Er erläutert neben Vorteilen und Kosten insbesondere die vielfältigen Innovationen im Factoring und weist auch auf Ansprechpartner hin. Den BBG-Berater finden Sie anbei bzw. auch unter www.betriebsberatungsstelle.de.

Neuausgabe Social Media Leitfaden

„Wenn die Nachricht wichtig genug ist, wird sie mich schon finden“, so fasste eine amerikanische Studentin vor einigen Jahren die Online-Welt zusammen. Der aktualisierte Leitfaden Social Media des BITKOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.) will aufzeigen, was für Unternehmen, die in Social Media aktiv sind, wichtig ist. Im Mittelpunkt stehen Marketing, PR, Interne Kommunikation, Recruiting, Service und Support, aber auch Besonderheiten für B2B-Unternehmen sowie rechtliche Aspekte. Den Leitfaden können Sie unter bitkom.org herunterladen. Das PDF finden Sie in der Rubrik „Publikationen“, klicken Sie dort auf das Untermenü „Leitfäden“.



Erscheinungsweise: zweimonatig
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH
Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:
 Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter GmbH, München
Druck: Typobielr Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:
 Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
 Postfach 201337, 80013 München
 Tel. (089) 54 59 37 - 0
 Fax: (089) 54 59 37 - 30
info@lgad.de
www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
 Sandstr. 29, 90443 Nürnberg
 Tel.: (0911) 20 31 80
 Fax: (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de

Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Nach § 5 Abs. 1 Satz 3 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) ist der Arbeitgeber berechtigt, vom Arbeitnehmer die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer schon vom ersten Tag der Erkrankung an zu verlangen. Die Ausübung des dem Arbeitgeber von § 5 Abs. 1 Satz 3 EFZG eingeräumten Rechts steht im gebundenen Ermessen des Arbeitgebers. Insbesondere ist es nicht erforderlich, dass gegen den Arbeitnehmer ein begründeter Verdacht besteht, er habe in der Vergangenheit eine Erkrankung nur vorgetäuscht.

Datenschutzgerechte Verwertung von Zufallsfunden

Das LAG Hamm entschied kürzlich, dass die Verwertung heimlicher Videoaufnahmen von öffentlich zugänglichen Räumen (z.B. Kassenbereich im Supermarkt) im Kündigungsschutzprozess zulässig sein kann, wenn sich der Arbeitgeber in einer notwehrähnlichen Lage befindet und die heimliche Videoüberwachung nicht unverhältnismäßig ist. Die Zulässigkeit kann auch dann gegeben sein, wenn die heimliche Überwachung keine Resultate hinsichtlich der ursprünglichen Zwecksetzung, sondern nur zufällige Funde hervorbringt. Im zu entscheidenden Fall hielt der Arbeitgeber Arbeitnehmer im Lagerbereich verantwortlich für entstandene Fehlbeträge. Tatsächlich waren die Differenzen aber auf eine Mitarbeiterin im Kassen-

bereich zurückzuführen. Dies wurde zufällig im Rahmen der heimlichen Videoüberwachung festgestellt. Trotz des Zufallsfundes durften die gemachten Aufnahmen im Kündigungsschutzprozess als Beweis gegen die beschuldigte Kassiererin verwendet werden. Laut LAG Hamm führt ein solcher Eingriff dann nicht zu einem Beweisverwertungsverbot, wenn der konkrete Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer anderen schweren Verfehlung zulasten des Arbeitgebers besteht, weniger einschneidende Mittel zur Aufklärung des Verdachts ausgeschöpft sind, die verdeckte Videoüberwachung praktisch das einzige verbleibende Mittel darstellt und insgesamt nicht unverhältnismäßig ist.

Mehrarbeit-Vergütungserwartung

Das BAG hat erneut Stellung zur Frage der Vergütung von geleisteter Mehrarbeit bei fehlender (wirksamer) Vergütungsregelung bezogen. Diese Thematik hat in jüngerer Zeit verstärkt Bedeutung erlangt, nachdem das BAG bereits Pauschalabgeltungsklauseln für geleistete Mehrarbeit in Formulararbeitsverträgen grundsätzlich für unwirksam erklärt hat, wenn der Arbeitnehmer nicht erkennen kann, in welchem zeitlichen Umfang Mehrarbeit abgegolten sein soll.

Die Folgeentscheidung des BAG zieht nun bereits erste Konsequenzen aus der Unwirksamkeit einer solchen Pauschalabgeltungsklausel. Im dem BAG vorgelegten Sachverhalt war die im Vertrag des Arbeitnehmers enthaltene Klausel, wonach der Arbeitnehmer für Über- und Mehrarbeit keine weitergehende Vergütung erhalten sollte, wegen Intransparenz unwirksam (§ 307 Abs. 1 S. 2 BGB). Das BAG betont dann nochmals, dass der Arbeitgeber bei

Fehlen einer wirksamen Vergütungsregelung gem. § 612 Abs. 1 BGB allerdings verpflichtet ist, die geleistete Mehrarbeit zu vergüten, wenn eine objektive Vergütungserwartung besteht, das heißt, die Leistung der Mehrarbeit nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Eine solche objektive Vergütungserwartung ist nach Auffassung des BAG regelmäßig dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer kein herausgehobenes Entgelt bezieht.

Befristungen zur Vertretung bereits jahrelang erkrankter Beschäftigter sind grundsätzlich wirksam

Eine Befristung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ist auch dann zulässig, wenn sie mit der Vertretung eines schon seit Jahren erkrankten Arbeitnehmers begründet wird. Dies hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz entschieden. Die klagende Arbeitnehmerin war bereits mehrfach befristet als Erzieherin tätig ge-

wesen. Die letzte Befristung erfolgte zur Vertretung einer bereits jahrelang arbeitsunfähig erkrankten Kollegin. Die Arbeitnehmerin verlangte unbefristete Weiterbeschäftigung mit der Begründung, für die letzte Befristung habe ein sachlicher Grund nicht vorgelegen. Diese Ansicht wiesen die Richter zurück. Solange die

Stammkraft nicht erkläre, die Arbeit dauerhaft nicht wieder aufzunehmen, dürfe ein Arbeitgeber von der Rückkehr seiner Stammkraft ausgehen, selbst wenn diese schon seit langer Zeit arbeitsunfähig erkrankt sei. Dass die rechtliche Möglichkeit der krankheitsbedingten Kündigung bestehe, sei unerheblich.

Fortsetzung: Aus der Arbeit des LGAD-Außenhandelsausschusses

Generalkonsulin Cil und TIAD e.V. berichten über türkisches Erfolgsmodell

Die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei ist positiv: Das Land weist seit Jahren eine der höchsten Wachstumsraten der Welt auf. 2010 lag sie bei 9,2 und 2011 bei 8,5 Prozent. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf hat sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht: Es stieg von 2002 bis 2011 von durchschnittlich 3.492 US\$ auf 10.444 US\$. Eine Erfolgsgeschichte, die den LGAD veranlasste, die Handelschancen mit dem Land auszuloten.

Ece Cil, die Generalkonsulin der Republik Türkei, stellte gemeinsam mit den beiden Vorsitzenden der Deutsch-Türkischen Unternehmervereinigung in der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V. (TIAD), den Wirtschaftsmarkt Türkei vor. Auf dem Beschaffungsmarkt hat die Türkei das Stadium des Lieferanten von Billigwaren längst hinter sich gelassen und produziert mittlerweile hochwertige Güter. Das Exportvolumen des Landes wächst stetig – von



©Bildpixel/pixelio.de

36 auf 135 Mrd. US-\$. Neben moderner Unterhaltungselektronik, Haushaltsgeräten, Sanitärbedarf, Möbeln, Textilien und Nahrungsmitteln kurbelt vor allem die Autoindustrie die Wirtschaft an. Die Türkei ist heute der fünftgrößte Kfz-Hersteller Europas. Die Perspektiven der Türkei sind vielversprechend: Rund 76 Millionen Einwohner – häufig jung und gut ausgebildet,

eine niedrige Staatsverschuldung und große Investitionen in eine moderne Infrastruktur. Deutsche Ausrüstung und Produktionsgüter sind hier äußerst gefragt. Die Türkischen Konsulate in Nürnberg und München übernehmen gerne die Rolle des Türöffners, ebenso wie die Unternehmervereinigung TIAD. Kontakte und weitere Informationen erteilt der LGAD.

In Afrika wachsen die Märkte von morgen

Afrika hat für die bayerische und deutsche Wirtschaft an strategischer Bedeutung gewonnen. Die Zahlen sind eindeutig: Schon seit der Jahrtausendwende entwickelt sich das Bruttoinlandsprodukt Afrikas kontinuierlich nach oben. Der bemerkenswerte Wandel ist auch auf zunehmend politisch stabilere Verhältnisse, eine wachsende Mittelschicht und steigende Erlöse aus den reichhaltigen Rohstoffvorkommen zurückzuführen. Diese ermöglichen Investitionen in Infrastruktur und Bildung, was v. a. die



©Dieter Schütz/pixelio.de

Länder südlich der Sahara auf einen lang anhaltenden Aufschwung hoffen lässt. Trotzdem bleiben die Gegensätze auf dem zweitgrößten Erdteil zwischen Prosperität

und Armut riesig. Wer Chancen und Risiken analysieren will, muss genauer hinsehen. Aktuelle Erhebungen bescheinigen dem bayerischen Außenhandel mit Afrika im August 2012 ein Wachstum von 23 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Immer mehr Unternehmen erkennen diesen Trend und engagieren sich, zunächst die Konzerne, so langsam aber auch der Mittelstand. Dem trägt auch der DIHK Rechnung: Südlich der Sahara wurden eine Reihe neuer deutscher Delegiertenbüros eröffnet (<http://ahk.de/ahk-standorte>).

Terminvorschau 2013

7. – 9. Januar	Werbemittelmesse RemaDaysEurope, Nürnberg (www.remadays-europe.com)
23. – 24. Januar	Werbemittelmesse, München (www.werbemittelmesse-muenchen.de)
4. und 15. Februar	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht (www.muenchen.ihk.de Rubrik Weiterbildung)
5. Februar	16. Kölner Trend- und Handelsforum (www.ifhkoeln.de)
7. – 13. April	Bayerische Delegationsreisen nach Chile und Peru (weitere Förderprojekte wie Messebeteiligungen etc. sh. www.bayern-international.de)
11. Juli	LGAD-Mitgliederversammlung und Verbandstag in München (www.lgad.de)